



Mobbing unter Schülerinnen und Schülern

Inhalt

	Seite
Vorwort	1
1. Mobbing findet immer in der Gruppe statt Mobbing in Abhängigkeit von Gruppenentwicklungsphasen in Schulklassen	2 2
2. Was ist Mobbing?	2
3. Die Beteiligten	3
4. Der Mobbing-Prozess: Wie Mobbing entsteht	4
4.1 Zwischenmenschliche Teufelskreise bei Mobbing	4
4.2 Entwicklung von Mobbing innerhalb einer Schulklasse	6
5. Handlungsmöglichkeiten unter Schülerinnen und Schülern	8
5.1 Intervention auf der Eskalationsstufe I	9
5.2 Intervention auf der Eskalationsstufe II	10
5.3 Intervention auf der Eskalationsstufe III	15
5.4 Intervention auf der Eskalationsstufe IV	16
5.4.1 Soziale Programme	17
5.5 Vorkommnisse der Eskalationsstufe V	17
6. Präventionsangebote Angebote für den Klassenverband	18 18
7. Schlussbemerkungen	19
Anhang 1: Kontaktadressen im Internet	20
Anhang 2: Video-Filme für den Unterricht	20
Anhang 3: Fortbildungsangebote der Beratungsstelle Gewaltprävention	20
Anhang 4: Gruppendynamische Übung „Statements“	21
Anhang 5: Evaluation der Mobbing-Intervention (Fragebogen für Schüler)	23
Literatur	24
Impressum	25

Mobbing ist eine Form von Gewalt unter Kindern und Jugendlichen in der Schule und stellt Lehrkräfte und Sozialpädagogen vor z. T. große Herausforderungen. Dabei vollziehen sich psychische und physische Gewalthandlungen unter Schülerinnen und Schülern oftmals zunächst unbemerkt von den Erwachsenen und erzeugen großes Leid auf Seiten der Opfer.

Untersuchungen haben gezeigt, dass jeder sechste Schüler bzw. jede sechste Schülerin in der Schule von Mobbing betroffen ist, Mobbing an den Schulen eine allgemeine Erscheinung ist und es Klassen gibt, in denen 40 % der Schüler und Schülerinnen Mobbingopfer sind (Horst Kasper, 2001).

Der Bedarf nach und das Interesse an Handlungsmöglichkeiten gegen Mobbing unter Schülerinnen und Schülern ist daher groß. Doch wo hören Alltagskonflikte auf und wo fängt Mobbing an? Wie erkennt man seine Erscheinungsformen, wie kann man Opfer schützen, der Mobberin bzw. den Mobbern deutliche Grenzen setzen und wie kann man

in einem weiteren Arbeitsschritt beiden Seiten helfen und darüber hinaus schwierige gruppendynamische Prozesse innerhalb der Klasse lenken? Wann muss eine Lehrkraft etwas tun und zu welchem Zeitpunkt sollte sie andere Fachkräfte einbeziehen?

Dieser Praxisleitfaden erläutert u. a. Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Mobbing, die in der Praxis erfolgreich erprobt sind. Den verschiedenen Eskalationsstufen des Mobbing sind Interventionsvorschläge zugeordnet. Verschiedene Angebote zur Vermeidung von Mobbing werden vorgestellt. Im Anhang dieses Leitfadens sind hilfreiche Kontaktadressen aus dem Internet, Informationen für den Unterricht, Hinweise auf Fortbildungsangebote sowie ein gruppendynamisches Übungsbeispiel angefügt.

Hamburg, August 2006

Christina Großmann

1. Mobbing findet immer in der Gruppe statt

Eine Prügelei unter Jugendlichen, verbale Gewalt zwischen zwei Mädchen, ein heftiger Streit zwischen zwei Grundschulern – diese Ereignisse sind ernstzunehmende Signale für Problemlagen an Schulen. Zu Mobbing werden diese Fälle jedoch erst dann, wenn eine Gruppe oder die ganze Klasse direkt oder indirekt beteiligt ist.

Eine Prügelei unter Jugendlichen kann die Folge einer wochenlangen Erpressung sein – oder einfach der Versuch, die Kräfte zu messen.

Verbale Gewalt zwischen zwei Mädchen kann die Folge einer dauerhaften „Lästerkampagne“ sein – oder einfach nur „Gezicke“.

Und ein heftiger Streit zwischen Grundschulern kann die Folge ständiger Attacken sein – oder der Versuch, die körperliche Schwäche des anderen Schülers auszunutzen.

Eine Prügelei unter Jugendlichen, verbale Gewalt zwischen zwei Mädchen und ein heftiger Streit zwischen Mitschülern sind alltägliche Gewaltvorkommnisse – schlimm ist es, wenn sich das Opfer zudem von der gesamten Klasse verraten fühlt – bedrohlich ist es, wenn alle anderen zuschauen oder sogar mitmachen – gefährlich wird es, wenn das Opfer niemanden hat, an den es sich wenden kann.

Vereinfacht gesagt sind es „die leeren Gesichter der anderen“, in die das Opfer blickt, wenn es Unterstützung erwartet, und die fehlende Zivilcourage, die die aggressiven Handlungen zu Mobbing werden lassen.

Deshalb werden wir zunächst aufzeigen, welche sozialpsychologischen Grundlagen den Nährboden für Mobbing-Prozesse bilden, und uns im Anschluss mit der Bearbeitung von Mobbingfällen befassen.

Mobbing in Abhängigkeit von Gruppen-Entwicklungsphasen in Schulklassen

Eine konstruktive Beziehungsstruktur bildet eine wichtige Voraussetzung, um effektiv miteinander lernen und arbeiten zu können. Deshalb sollte insbesondere die Gruppenentwicklung in einer Klasse gefördert werden, so dass die Schülerinnen und Schüler eine sozial-integrativ wirkende Beziehungsstruktur aufbauen können. Wird diese Beziehungsstruktur gestört, wirkt sich das nicht nur auf das Sozialverhalten, sondern auch auf die Arbeitsleistungen der Schülerinnen und Schüler aus.

Die Entwicklung einer Gruppe vollzieht sich nach Lipnack & Stamps (1998) in fünf Phasen:

Orientierungsphase (forming)

Die Schülerinnen und Schüler kommen in eine neu zusammengesetzte Klasse, lernen sich gegenseitig, die Lehrkräfte und die neue Umgebung kennen. Es herrscht zunächst noch Unsicherheit im Verhalten.

Konfliktphase (storming)

Die Schülerinnen und Schüler kämpfen um

die verschiedenen Positionen und die damit verbundene Anerkennung innerhalb der Gruppe.

Konsolidierungsphase (norming)

Die Schülerinnen und Schüler entwickeln eine sozialintegrativ wirkende Beziehungsstruktur. Sie können sich aufeinander verlassen, unterstützen sich gegenseitig und können sich deshalb ungeteilt auf das Lernen konzentrieren.

Durchführungsphase (performing)

Die Schülerinnen und Schüler lernen, effektiv und arbeitsteilig in eigener Verantwortung zusammenzuarbeiten.

Phase der Auflösung (adjourning)

Die Schülerinnen und Schüler verlassen die Klasse/Schule und können das erworbene Wissen in neuen Gruppen anwenden.

Die Konfliktphase ist oftmals die anstrengendste für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte. In dieser Phase kommt es sehr häufig zu Konflikten, weil die Schülerinnen und Schüler hier u. a. eine Rangordnung innerhalb ihrer Klasse entwickeln. Werden nun die in diesem Zusammenhang vorhandenen Konflikte nicht geklärt, können sich diese Konflikte verfestigen und es kann deshalb in der Folge Mobbing entstehen. Die größte Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Mobbing besteht deshalb in dieser Phase. Eine Klasse, in der es ein Mobbingproblem gibt, ist erfahrungsgemäß nicht in der Lage konstruktiv und effektiv zu lernen und zu arbeiten; eine solche Klasse ist keine produktive Arbeitsgemeinschaft. Erst nachdem ein vorhandenes Mobbingproblem gelöst werden konnte, hat die Klasse die Chance, produktiv zusammenarbeiten zu können.

Eine Ausnahme bilden Klassen, die trotz massiven Mobblings eine scheinbar geordnete Arbeitsruhe haben. Diese Ruhe wird jedoch nicht durch ein konstruktives Arbeitsklima, sondern durch Angst vor Repressalien bewirkt. Diese Form ist für Lehrkräfte besonders schwer aufzudecken.

Aufgrund des Zusammenhangs zwischen Mobbing und dem Verhalten der Gesamtgruppe kann eine Mobbingintervention nicht nur aus Gesprächen mit Tätern und Opfern bestehen.

Die beste Mobbing-Prävention ist gegeben, wenn ein konstruktives Arbeitsklima und eine sozialintegrativ wirkende Beziehungsstruktur innerhalb der Schulklasse vorhanden sind.

2. Was ist Mobbing?

„Ein Schüler oder eine Schülerin ist Gewalt ausgesetzt oder wird gemobbt, wenn er oder sie wiederholt und über einen längeren Zeitraum den negativen Handlungen eines oder mehrerer anderer Schüler oder Schülerinnen ausgesetzt ist.“ (Olweus, 2002)

Merkmale von Mobbing

Konflikte und Meinungsverschiedenheiten, auch Hänseleien gehören zum alltäglichen Miteinander. In der Praxis hat es sich bewährt von Mobbing zu sprechen, wenn die folgenden fünf Merkmale festzustellen sind:

- Ein Konflikt hat sich zwischen zwei oder mehreren Personen verfestigt.
- Eine Konfliktpartei ist unterlegen.
- Die unterlegene Person wird häufig und über längere Zeit angegriffen (mit feindlichen Handlungen attackiert, Anm. d. Verf.).
- Die unterlegene Person kann die Situation nicht allein auflösen. (vgl. Kasper, 2000)

Die Merkmale Häufigkeit und Dauer der Angriffe sollen hier konkretisiert werden:

Eine Person wird häufig angegriffen, wenn sie „täglich, nahezu täglich oder etwa einmal wöchentlich“ attackiert wird und zwar über einen Zeitraum von „mehr als einem halben Jahr“. Aus unserer Sicht ist ein Eingreifen bei Mobbing angesagt, wenn eine Schülerin oder ein Schüler über einen Zeitraum von vier Wochen mehrmals wöchentlich Attacken ausgesetzt ist (vgl. Olweus, 2002; Kasper, 2000).

Angriffe oder feindliche Handlungen sind zum Beispiel:

1. Worte, z. B.: drohen, spotten, beschimpfen, ungerechtfertigte Anschuldigungen, Gerüchte verbreiten.
2. Körperkontakt, z. B.: schlagen, stoßen, treten, kniefen, spucken oder jemanden festhalten.
3. Andere Formen, z. B.: Erpressen von Schutzgeldern, beschädigen, stehlen von Kleidungsstücken und Schulmaterialien, sexuelle Diffamierungen, Anspielungen und Provokationen, sexuelle Übergriffe als Mittel der Demütigung.
4. Ohne Worte oder Körperkontakt, z. B.: Fratzenschneiden, schmutzige Gesten, Ausschluss aus einer Gruppe, isolierende Ausgrenzung; Weigerung, den Wünschen eines anderen entgegenzukommen, Informationen zurückhalten.

Verhaltensweisen der Kategorie 1.- 3. werden auch als direktes Mobbing bezeichnet, die der 4. Kategorie als indirektes Mobbing.

3. Die Beteiligten**Opfer**

Jeder kann zu einem Mobbingopfer werden. Jedoch können soziale Unsicherheit und ein damit verbundenes ungeschicktes Verhalten gegenüber den Gleichaltrigen sowie ein geringes Selbstwertgefühl dazu führen, zum Mobbingopfer zu werden.

Es lassen sich zwei Opfertypen unterscheiden:

1. passiver und unterwürfiger Opfertyp (körperlich schwach, ängstlich, ruhig und passiv)

2. provozierender Opfertyp (aggressive und ängstliche Verhaltensweisen)

Nach Olweus kommt der provozierende Opfertyp seltener vor als der passive Opfertyp. Nach unserer Praxis-Erfahrung kommt jedoch der provozierende Opfertyp häufiger vor. Er wird allerdings häufiger verkannt, weil bei ihm selten Mobbing angenommen wird, sondern davon ausgegangen wird, dass er als Opfer stark genug und für die Reaktionen seiner Mitschüler selbst verantwortlich ist, gerade weil er seine Mitschüler provoziert.

Warum provoziert das Opfer seine Mitschüler und warum wird das Opfer nicht geschützt?

Das Verhaltensmotiv des provozierenden Opfertyps ist die soziale Unsicherheit (Petermann, 2005), die sich z. B. durch betont aggressives Verhalten und Provokationen gegenüber den Mitschülerinnen und Mitschülern äußert. Denn das Opfer befürchtet per se von ihnen feindliche Handlungen und attackiert aus diesem Grund bereits diese, noch bevor irgendetwas geschehen ist. Das Opfer will mit diesem Verhalten die eigene Stärke demonstrieren.

Obwohl das Opfer einerseits seine Stärke durch Provokationen demonstriert und damit aus Selbstschutz eine Distanz zu den Mitschülerinnen und Mitschülern aufbaut, wünscht es sich andererseits nichts sehnlicher, als zu der Gruppe dazu zu gehören, eine emotionale Nähe zu den Mitschülerinnen und Mitschülern zu haben und von ihnen angenommen und gemocht zu werden. Dieses bedeutet aber, sich ihnen gegenüber zu öffnen und Informationen über die eigene Person preiszugeben. Das kann das Opfer aufgrund der sozialen Unsicherheit nicht und kann deshalb auch nicht das Dilemma zwischen Nähe und Distanz zu den Mitschülerinnen und Mitschülern allein auflösen. Das provozierende Opfer reagiert aggressiv, weil es sich auf diese Weise selbst schützt und weil es sich (aufgrund der nachvollziehbaren Gegenwehr der Mitschüler) abgelehnt fühlt.

Dieser Opfertyp wird von den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern aufgrund des provozierenden Verhaltens eher als Täterin und Täter wahrgenommen und dementsprechend behandelt.

Täter, Mitläufer und Dulder

Die typische Mobberin bzw. der typische Mobber ist ihrem bzw. seinem Opfer überlegen und genießt in der Gruppe der Gleichaltrigen zumeist eine Führungsposition. Nach Olweus (1995) ist der typische Mobber mit gelernten aggressiven Reaktionsmustern ausgestattet, einem gesunden Bewusstsein eigener Kraft, Stärke und Durchsetzungsfähigkeit und damit einer gewissen „Grenzenlosigkeit“ gegenüber anderen. Die Mobberin bzw. der Mobber kann aufgrund ihrer bzw. seiner Überlegenheit anderen Schülerinnen und Schülern schaden oder sie beschützen.

Im Sinne des Modelllernens kann davon ausgegangen werden, dass das aggressive Ver-

halten der Mobberin bzw. des Mobbers von einigen Mitschülern imitiert und übernommen wird. Aus eher passiven Voyeuren können so aktive Mitläufer werden.

Als eine weitere Gruppe werden in diesem Zusammenhang die Dulder bedeutsam: Sie beobachten das Mobbing ohne einzugreifen. Zumeist haben sie Angst, selbst ein Mobbing-Opfer zu werden und verhalten sich deshalb passiv.

Zusammengefasst gehören zu den „Mobbing-Tätern“ drei Personengruppen:

1. die Haupttäter,
2. die Mitläufer,
3. die Dulder.

Bei Mobbing in der Klasse haben alle Beteiligten die Möglichkeit einzugreifen. Wichtig ist, dass die Lehrkräfte gegen das Mobbing intervenieren und dabei insbesondere die Situation des Opfers berücksichtigen (siehe Abschnitt: Handlungsmöglichkeiten).

4. Der Mobbing-Prozess: Wie Mobbing entsteht

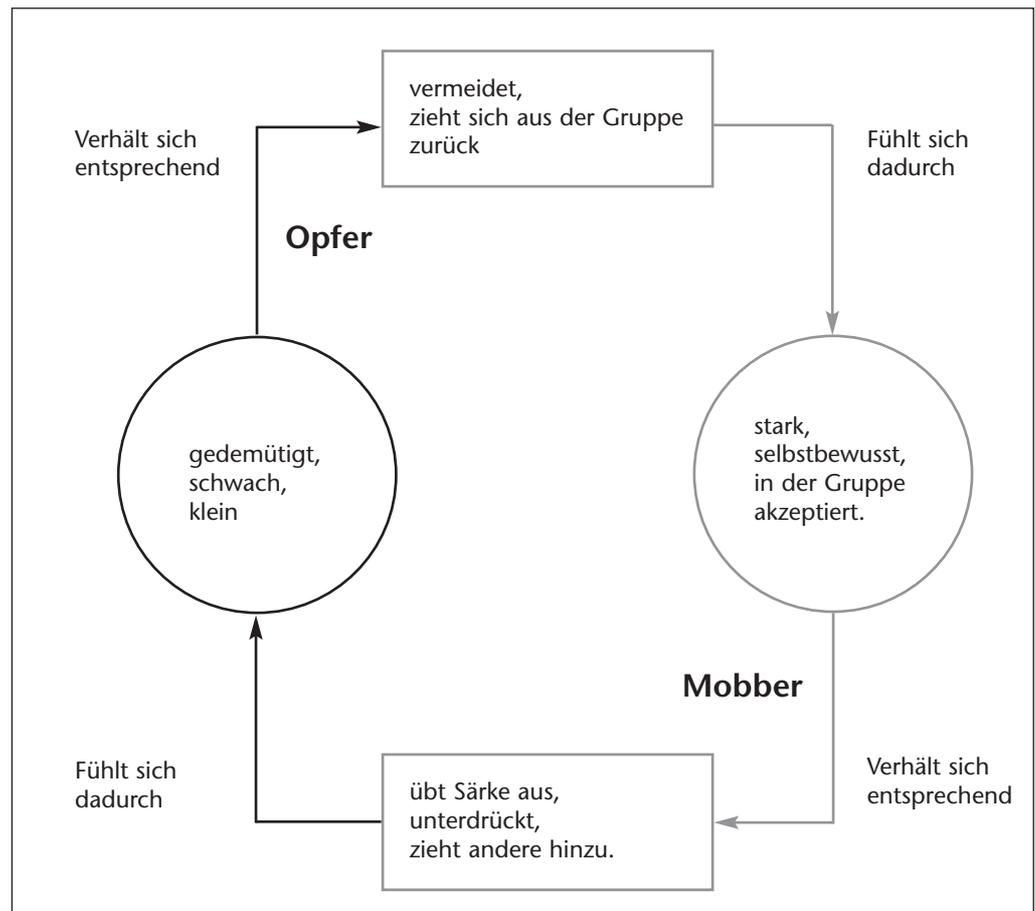
Man kann die Entwicklung von Mobbing aus verschiedenen Perspektiven betrachten. Beide Sichtweisen stellen Mobbing als sich weiterentwickelnden Kreislauf dar. Das Modell der „zwischenmenschlichen Teufelskreise“ er-

laubt die genaue Beschreibung der Dynamik zwischen den beiden Hauptpersonen beim Mobbing, Mobber und Opfer. Im zweiten Schritt stellen wir dar, wie eskalierende Mobbing-Prozesse immer weitere (Teufels-)Kreise ziehen und mehr und mehr Personen einbinden.

4.1 Zwischenmenschliche Teufelskreise bei Mobbing

Für das Verständnis von Mobbing-Prozessen ist es wichtig, das Geschehen als zwischenmenschlichen Prozess zu betrachten, zu dem beide Seiten etwas beitragen. Wiederholte misslungene Begegnungen können in einen zwischenmenschlichen "Teufelskreis" führen, bei dem beide Seiten ihr konfliktverschärfendes Verhalten als angemessene Reaktion auf das Verhalten der anderen deuten (vgl. Thomann/ Schulz von Thun 1988).

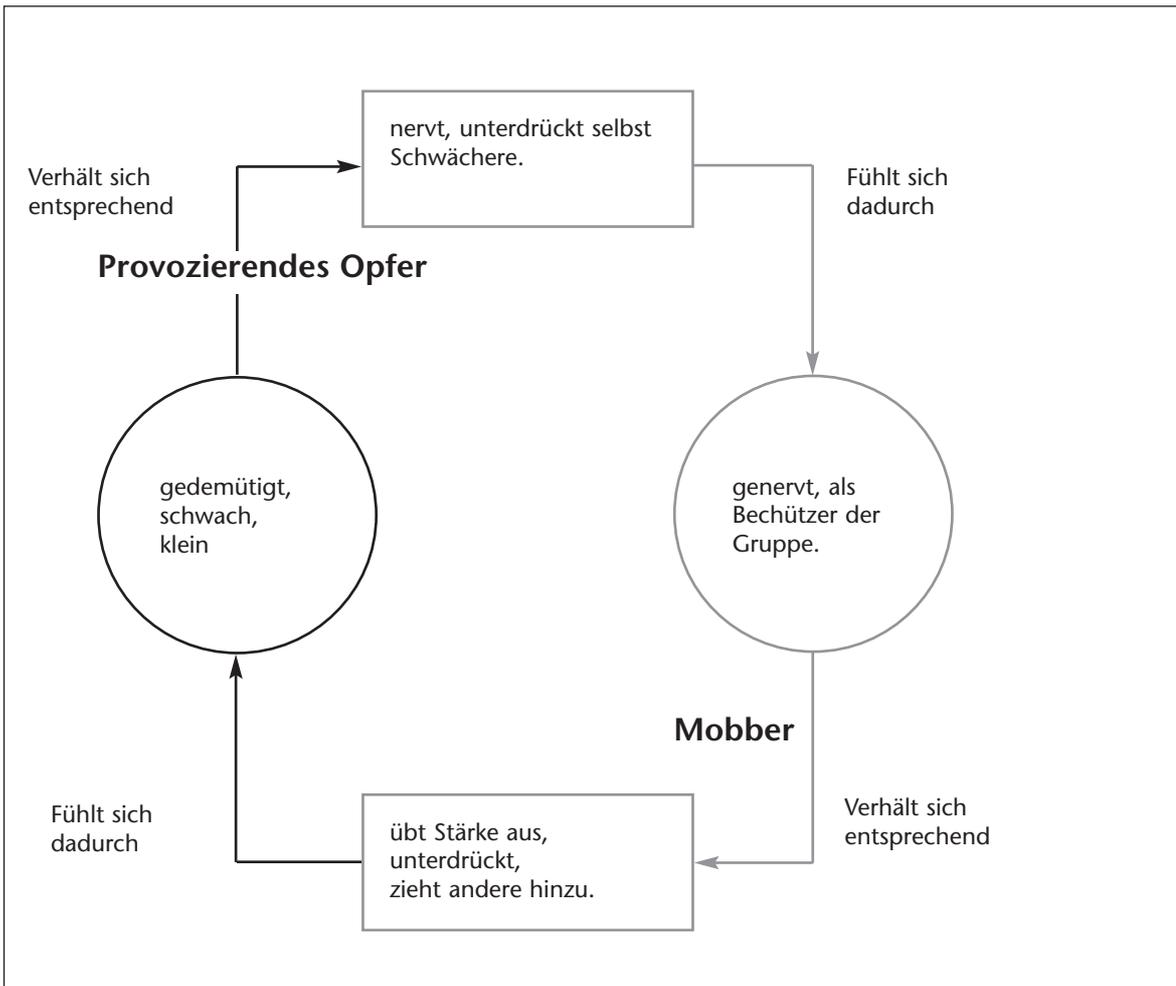
Im folgenden Modell können vier Punkte unterschieden werden, wobei in die eckigen Kästchen die äußerlich sichtbaren und wirksamen Verhaltensweisen beider Partner eingetragen wurden und in die Kreise ihre inneren Reaktionen darauf. Indem das Modell keinen Anfangs- und Endpunkt hat, wird die gegenseitige Wechselwirkung betont, ohne einer Seite die gesamte Verantwortung für das Problem zuzuweisen.



Diese Grunddynamik bei Mobbing-Prozessen gilt für einen großen Teil der Fälle. Allerdings gibt es bei Mobbing besondere Dynamiken, die den Teufelskreis „anheizen“:

Der provozierende Opfertyp

Der provozierende Opfertyp macht den Tätern nicht nur deren Stärke bewusst, sondern liefert ihnen gleichzeitig noch die Rechtfertigung für deren Handeln. Viele Täter, die es mit provozierenden Opfern zu tun haben, sehen sich als „Retter der Klasse“, indem sie die häufig „nervigen“ Opfer öffentlich bloßstellen.



Auch die Rolle der „Dulder“ spielt in diesem Teufelskreis eine wichtige Rolle. Die Dulder wissen um das Mobbing, zeigen jedoch keine Zivilcourage, auch weil sie Angst davor haben, selbst zu Opfern zu werden. Die fehlende Zivilcourage ermöglicht die Fortführung der Entwicklung. Ein wesentliches Merkmal von Mobbing ist deshalb, dass die Täter sich immer einer Unterstützung durch andere sicher sein können. Dadurch wird die „Andersartigkeit“ des Opfers weiter betont und verstärkt. Aus einem ursprünglichen Konflikt zwischen zwei Personen wird ein Gruppenprozess.

Wie kommt man aus diesem Teufelskreis heraus? Wie kann Kindern und Jugendlichen geholfen werden, die sich in einem Mobbing-Teufelskreis festgefahren haben? In den meisten Fällen gelingt dies nicht mehr ohne fremde Hilfe. Bei der Aufarbeitung der Problematik mit den einzelnen Akteuren oder in der Klasse geht es um drei Dinge:

- 1) Das (oder die) Opfer stärken. Häufig sehen die Täter ihre Handlungen als Reaktion auf unangemessenes Verhalten der Opfer. Diese Sichtweise wird von den Duldern unterstützt. Weil die Gefahr besteht, dass bei der Aufarbeitung eine erneute Demütigung des Opfers geschieht, muss ganz klar Position für das Opfer eingenommen werden.
- 2) Über Handlungen sprechen (eckige Kästen). Was genau ist vorgefallen? Wer hat was getan?
- 3) Über Gefühle sprechen. Warum haben beide Seiten gehandelt, wie sie gehandelt haben. Dabei ist es wichtig, dass beide Seiten ihre Verantwortung an dem Konflikt erkennen und benennen können, ohne die andere Seite zu beschuldigen oder zu verletzen.

4.2 Entwicklung von Mobbing innerhalb einer Schulklasse

Die Entwicklung von Mobbing-Prozessen geschieht in den meisten Fällen langsam und unbemerkt von den Lehrkräften. Je stärker

sich die Täter fühlen, desto Schutzloser werden die Opfer. Wird dieser Prozess nicht von außen gestoppt, droht eine Eskalation in weitere Bereiche der Schule hinein.

Diese Entwicklung lässt sich in fünf Eskalationsstufen (I-V) darstellen:

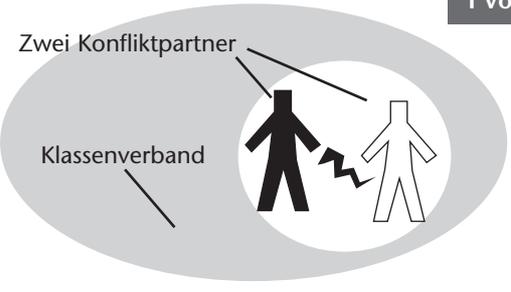
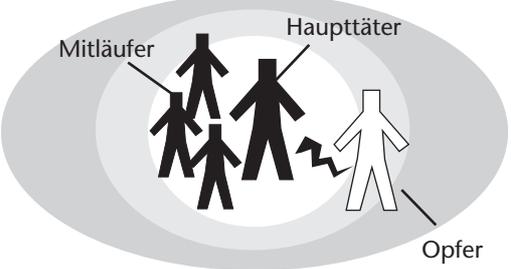
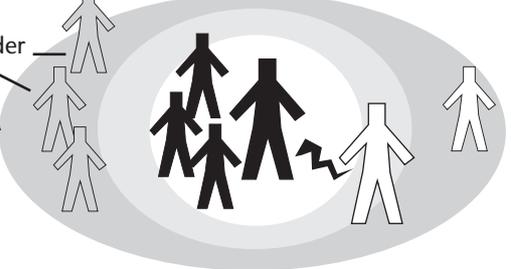
Eskalationsstufe	Konfliktbeteiligte	Zentrales Motiv des Mobbers
	<p>Zwei Konfliktpartner Zwei Personen geraten in einen Konflikt. Eine Person ist schwächer.</p> <p>Diese Stufe ist noch kein Mobbing, weil Auseinandersetzungen, auch solche mit Machtungleichgewicht, zum Alltag gehören. Erst wenn dies regelmäßig geschieht, entsteht Mobbing.</p>	<p>Kräfte messen, Stärke zeigen.</p>
	<p>Klasse Die Haupttäterin bzw. der Haupttäter befindet sich im Zentrum einer Gruppe von Mitläufern (Clique). Das Opfer ist außerhalb der Gruppe.</p>	<p>Einfluss und Macht in der Gruppe aufbauen.</p>
	<p>Klasse Das Verhalten des Haupttäters und der Mitläufer wird von außen geduldet und kann sich deshalb verfestigen. Der Machtbereich der Clique wird weiter ausgedehnt.</p>	<p>Macht absichern, Machtbereich ausdehnen.</p>
	<p>Schule Die Clique verbreitet ein Klima von Angst in der Klassenstufe und schließlich auch in der Schule.</p> <p>Weitere Opfer sind betroffen. Andere sind froh, nicht zu den Opfern zu gehören.</p>	<p>Lustgewinn durch Machtausübung.</p>
	<p>Stadtteil Die Clique verletzt Strafrechtsnormen bzw. begeht Straftaten im Stadtteil.</p>	<p>Den eigenen Vorteil auf Kosten schwächerer Menschen suchen; ständige Grenzverletzungen und Regelüberschreitungen.</p>

Tabelle 1: Übersicht: Eskalationsstufen und Eskalationsmuster von Mobbing

Im Folgenden wird die Entwicklung von Mobbing in einer Schulklasse anhand der Eskalationsstufen erläutert.

**Eskalationsstufe I (Vorstufe von Mobbing):
Ein alltäglicher Vorgang - Kräfte messen,
Stärke zeigen**

Aus einem harmlosen Streit zwischen zwei Schülern ist ein Konflikt entstanden, der sich verfestigt, weil er nicht besprochen und bearbeitet wird. Der eine Schüler ist dem anderen unterlegen und kann sich nicht aus eigener Kraft aus der Situation befreien. Die Lehrkraft traut den Schülern zu, diesen Streit allein klären zu können.

Eskalationsstufe II:

Genau hinschauen - Macht wird aufgebaut

Eine Gruppe von Schülerinnen und Schülern erkennt den Mobber, der die unterlegenen Schülerinnen und Schüler mit feindlichen Handlungen attackiert, als Anführerin oder Anführer an. Sie wollen es ihm recht machen, um dauerhaft ein Mitglied der funktionalisierten Schülergruppe bleiben zu können. Die Mitglieder genießen die klare Gruppenstruktur. Sie müssen nicht um eine Position kämpfen, sondern sie sind die rechte Hand des Chefs. Um dem Gruppenführer zu gefallen, machen die Mitglieder es ihm gleich und lassen ihren Ärger an dem unterlegenen Opfer aus. Das Opfer wird regelmäßig mit feindlichen Handlungen konfrontiert, wird beleidigt, geschubst, gedemütigt und manchmal auch geschlagen.

Eskalationsstufe III:

**Absicherung und Ausdehnung des
Machtbereichs**

1. Alarmsignal: Die Macht wird abgesichert.

Einige Mitschülerinnen und Mitschüler haben die meisten Übergriffe auf das Opfer mitbekommen, aber nichts dagegen getan. Es ist einfach zu gefährlich etwas zu sagen oder dem Opfer beizustehen. Man wäre selbst zum Opfer geworden. Innerhalb eines halben Jahres kann das Opfer zu einer Art „Schlechte-Laune-Puffer“ für die Schüler seiner Klasse werden.

Die Lehrkräfte haben nichts mitbekommen, weil die Übergriffe außerhalb des Unterrichts, in unstrukturierten Situationen wie zumeist den Pausen, stattgefunden haben und sich keiner mehr bei ihnen beschwert hat. Das Mobbingopfer steht innerhalb der Klasse dem Haupttäter, den Mitläufer und den Duldern gegenüber. Der Haupttäter befindet sich im Zentrum einer Gruppe von Mitläufern. Das Opfer kann das Mobbing nicht mehr allein auflösen.

2. Alarmsignal: Der Machtbereich wird ausgedehnt.

Die Schutzgemeinschaft (Täter und Mitläufer) bildet mittlerweile eine Clique, der es zunehmend Spaß bereitet, Macht über einzelne Mitschüler auszuüben, indem sie einzelne Schülerinnen und Schüler schikanieren, bedrohen

oder beleidigen und dabei beobachten, wie sie vor der Clique kuschen. Je mehr kuschen, desto größer wird der Einfluss dieser Clique. Schnell hat sich die Clique in der eigenen Klassenstufe den Ruf erworben, sehr aggressiv und angriffslustig zu sein. Mit der Clique sollte man sich lieber nicht anlegen ...

Eskalationsstufe IV:

**Schwere Krise - Lustgewinn durch
Machtausübung**

Die Mitglieder der Clique probieren ihren Einfluss weiter aus. Wie weit kann eine Clique gegenüber den Mitschülerinnen und Mitschülern gehen? Was lassen sie sich von der Clique gefallen? Alle beteiligten Schülerinnen und Schüler (Opfer, Täter, Mitläufer und Dulder) haben die Angst vor der Clique wahrgenommen und die Tatsache, dass niemand – auch kein Erwachsener – einen Schutz vor den Übergriffen der Clique gewährleistet. Das provoziert die Clique, weitere Grenzüberschreitungen zu begehen. Sicher spielt dabei auch eine Rolle, dass die Mitglieder der Clique sich gegenseitig ihre Stärke und „Kreativität“ an Gemeinheiten beweisen wollen, denn das stärkt auch den Zusammenhalt der Clique.

Im Unterricht selbst ist eine solche Clique zumeist nicht mehr tragbar. Es hängt von der Tagesform, der Lust und Laune dieser Clique ab, ob die Lehrkräfte die Klasse, zu der die Clique gehört, unterrichten können oder nicht. Die Clique entscheidet über die Arbeitsruhe und die Mitarbeit im Unterricht und nicht mehr die Lehrkräfte. Sie „gestaltet“ den Schulalltag. Die Clique verbreitet in der Schule ein Klima von Angst durch Gewaltanwendung und nutzt den Einfluss auf die Mitschüler, um einen eigenen Vorteil zu erreichen.

Eskalationsstufe V:

**Den eigenen Vorteil auf Kosten Schwächerer
suchen - ständige Grenzverletzungen und
Regelüberschreitungen**

Nicht selten trifft sich die Clique auch in der Freizeit. Dort probieren die Mitglieder das in der Schule angewendete „erfolgreiche“ Verhalten weiter aus, denn längst ist es für die Clique zur Gewohnheit geworden, auf dem Schulhof und im Unterricht das Sagen zu haben.

Häufig lernen die Mitglieder einer solchen Clique Gleichaltrige kennen, die ähnlichen „Freizeitbeschäftigungen“ nachgehen. Aus einer „Schulclique“ kann auf diesem Weg eine Clique im Stadtteil entstehen, die dort ihren Vorteil auf Kosten schwächerer Menschen sucht. Die Einschaltung der Polizei und Strafankträge können so vorprogrammiert sein.

5. Handlungsmöglichkeiten bei Mobbing unter Schülerinnen und Schülern

Die Handlungsmöglichkeiten bei Mobbing unter Schülerinnen und Schülern sind vielfältig. Zur besseren Übersicht werden die verschie-

denen Handlungsmöglichkeiten den Eskalationsstufen von Mobbing zugeordnet. Sie werden weiter unten genauer erläutert.

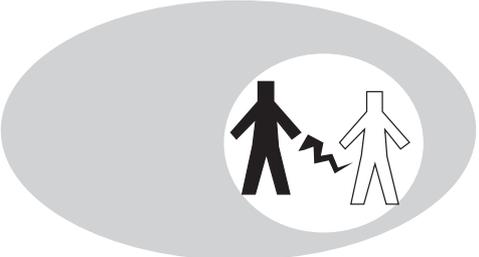
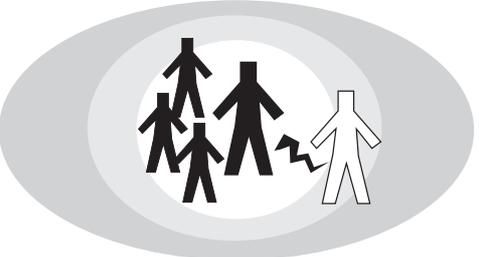
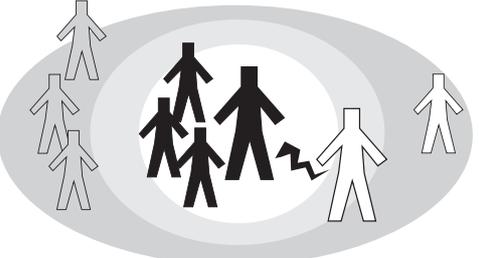
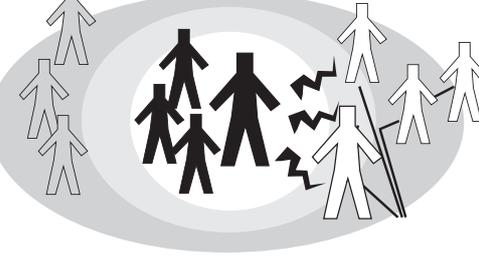
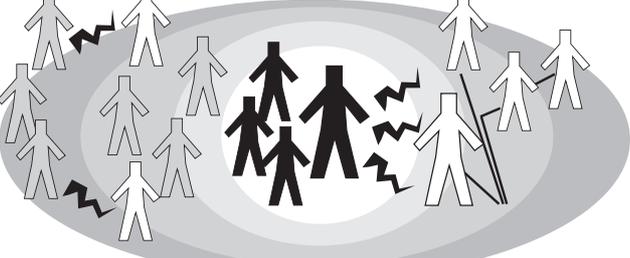
Eskalationsstufe	Angebote/Maßnahmen
	<p>Eskalationsstufe I: Vorstufe von Mobbing</p> <ul style="list-style-type: none"> • Smob-Fragebogen einsetzen (Diagnose) • Schlichtungsgespräch (Konfliktklärung) • Normenverdeutlichung (Grenzsetzung und Konsequenzen aufzeigen) • Ggf. Sicherheitsgarantie vom Täter für das Opfer • Strukturierung der Unterrichtspausen (z. B. Spielregeln erarbeiten, Schiedsrichter, Spiele-Kiste, Gespräche über Pausenaktivitäten) • Fördernde Beratung, Betreuung oder Hilfestellung, z. B. durch die Beratungslehrkraft
	<p>Eskalationsstufe II: Macht wird aufgebaut</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung eines aktuellen Vorfalls und Eingriff • Gespräch mit dem Opfer über den Vorfall • Differenzierte Befragung und Schutz des Opfers • Information der Schulleitung, der Eltern, der Lehrkräfte und der Klasse • Umsetzung einer Erziehungsmaßnahme bei Haupttätern und Dokumentation (Einzelgespräche: Normenverdeutlichung, Wiedergutmachung) • Gespräche mit der Klasse • Im Wiederholungsfall: Ordnungsmaßnahmen und fördernde Beratung, Betreuung oder Hilfestellung, z. B. durch die Beratungslehrkraft
	<p>Eskalationsstufe III: Absicherung und Ausdehnung des Machtbereichs</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einschaltung der zuständigen REBUS-Stelle oder/und der Beratungsstelle Gewaltprävention • Weitere Angebote/Maßnahmen im Wesentlichen wie bei Eskalationsstufe II
	<p>Eskalationsstufe IV: Schwere Krise</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einschaltung der Beratungsstelle Gewaltprävention • ggf. Einschaltung der Polizei (z. B. Cop4U) • Sofortmaßnahmen • Einschalten wichtiger Institutionen • Pädagogische Maßnahmen • Entscheidungen und Rückkehr in den Alltag
	<p>Eskalationsstufe V: Ständige Grenzverletzungen und Regelüberschreitungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einschaltung der Polizei • Einschaltung der Beratungsstelle Gewaltprävention • Runder Tisch mit anderen Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe usw.

Tabelle 2: Handlungsmöglichkeiten bei Mobbing unter Schülern

5.1 Intervention auf der Eskalationsstufe I

Manchmal fehlen harte Fakten, um Mobbing belegen zu können. Das Klassenklima „fühlt“ sich dann für die Pädagogen „irgendwie komisch“ an, so als ob „der Wurm“ drin ist. In einem solchen Fall empfiehlt es sich genauer hinzuschauen.

Hilfreich für eine „Mobbing-Diagnose“ ist:

- ein Gespräch mit den Kollegen über den Umgang der Schüler untereinander. (Haben die Kollegen feindliche Handlungen wahrgenommen?)
- eine „vorsichtige“ Befragung der Eltern vermuteter Opfer (Was berichten die Schüler im Elternhaus über den Umgang miteinander in der Klasse?)
- der Einsatz des Smob-Fragebogens (Kasper, 2000)

Der Smob-Fragebogen (Schülermobbingfragebogen) wird von jedem Schüler einer Klasse ausgefüllt. Die Auswertung des Bogens ist relativ unkompliziert. Trotzdem wird deutlich, ob und in welcher Qualität das Phänomen Mobbing in der Klasse vorhanden ist.

Wenn zwei Schülerinnen und Schüler in einen Konflikt geraten sind, sollte umgehend ein Schlichtungsgespräch durchgeführt werden, damit sich der Konflikt nicht verfestigen kann. Im Schlichtungsgespräch können die Schülerinnen und Schüler dann ihre Standpunkte vortragen, Lösungen suchen und eine Verständigung finden.

Konkrete Beispiele für Lösungsvorschläge:

- Dem Täter wird verboten, das Opfer nochmals zu attackieren und er wird aufgefordert, gegenüber dem Opfer eine Sicherheitsgarantie abzugeben; d. h., der Mobber muss seinem Opfer gegenüber u. U. auch schriftlich garantieren, dass es vor ihm sicher ist.
- Konsequenzen werden besprochen und durchgesetzt, falls der Täter das Opfer weiterhin angreift.
- Mit den Schülerinnen und Schülern der Klasse werden Regeln für unstrukturierte Situationen (z. B. Fußballspielen auf dem Pausenhof) erarbeitet.
- wird z. B. das Fußballspiel in den Pausen eine Zeitlang durch einen Schiedsrichter geleitet.
- Die Schülerinnen und Schüler werden ermutigt, die Schiedsrichterfunktion im Rotationsprinzip zu übernehmen.
- Weitere Aktivitäten für die Pausen werden entwickelt und ermöglicht (z. B. Spielkiste).
- Regelmäßig wird mit den Schülerinnen und Schülern über ihre Pausenaktivitäten gesprochen, dabei werden aufgetretene Konflikte mit ihnen geklärt.

Sollte trotzdem keine Änderung im Miteinander der Schüler eintreten, so ist zu überlegen, welche anderen Erziehungsmaßnahmen getroffen werden können oder ob für

einzelne Schüler „die fördernde Beratung, Betreuung und Hilfestellung durch die Beratungslehrerin oder den Beratungslehrer, den Schulberatungsdienst oder die Schulsozialbetreuung zu veranlassen“ ist (HmbSG § 49 Absatz 1 Satz 6).

Erziehungsmaßnahmen

nach dem HmbSG § 49 Absatz 1 in allen Schulformen sind insbesondere:

- das erzieherische Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler,
- gemeinsame Absprachen,
- die mündliche und schriftliche Ermahnung,
- Einträge ins Klassenbuch,
- kurzfristiger Ausschluss vom laufenden Unterricht bis zum Schluss derselben Stunde oder desselben Tages,
- das Nachholen schuldhaft versäumten Unterrichts nach vorheriger Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten,
- die zeitweise Wegnahme von Gegenständen einschließlich der dazu im Einzelfall erforderlichen Nachschau in der Kleidung oder in mitgeführten Sachen und
- die Wiedergutmachung angerichteten Schadens.

5.2 Intervention auf der Eskalationsstufe II

Tabellarische Übersicht der Interventionsschritte:

	Interventionsschritte (Reihenfolge beachten) Die Interventionsschritte A bis F sollten möglichst an einem Tag umgesetzt werden.	Ziele und Inhalte der Interventionsschritte
A	Kleiner Gesprächskreis	Informationsaustausch zwischen Schulleitung, Beratungslehrkraft/Sozialpädagogen, Klassenleitung und ggf. externem Berater gewährleisten; arbeitsteiliges Vorgehen festlegen, Grundhaltung beachten.
B	Gespräch mit den Eltern des Opfers (Telefonat)	Information über die Situation des Opfers geben; Interventionskette gebündelt vorstellen und Einverständnis für das Gespräch mit dem Kind (Opfer) einholen. Mut machen.
C	Gespräch mit dem Opfer	Differenzierte Befragung des Opfers durchführen und Schutz für das Opfer herstellen.
D	Bei Eskalationsstufe II: Erstes Klassengespräch Bei Eskalationsstufe III: Erstes Klassengespräch in allen betroffenen Klassen in der Jahrgangsstufe durchführen.	Unterbrechung von Mobbing. Eindeutige, klare Grenzsetzung leisten, lückenlose Aufklärung von Mobbing ankündigen. Dem Opfer öffentlich Schutz gewährleisten. Die Mitschülerinnen bzw. Mitschüler (Mobber, Mitläufer und Dulder) öffentlich vor Rache des Opfers (bzw. der Opfer) schützen.
E	Gespräch mit den Eltern der Mobber (Telefonate)	Eltern als Kooperationspartner gewinnen. Elternvertreter für die Eltern der Klasse auskunftsfähig machen.
F	Einzelgespräche mit den Mobbern	Umsetzung einer Erziehungsmaßnahme bei Mobbern und Dokumentation
G	Bei Eskalationsstufe II: Schlichtungsgespräch mit Opfer und Mobbern Oder Bei Eskalationsstufe III Moderierte Gesprächsrunde mit Eltern, Mobbern, Opfer, Schulleitung, Beratungslehrkraft/Sozialpädagoge, Klassenleitung	Mobbing klären und beenden, Neuanfang ermöglichen. Ggf. Ordnungsmaßnahme nach dem HmbSG § 49 erteilen.
H	Zweites Klassengespräch	Aufklärung über Mobbing und die Entstehung von Mobbing erklären. Mitläufern und Duldern eine Wiedergutmachung ermöglichen. Alle für die Arbeit mit der Klasse motivieren.
I	Arbeit mit der Klasse	Klassengemeinschaft stärken, Zivilcourage aufbauen. Feed-back für alle (auch ehemaliges Opfer). Zum Schulalltag zurückfinden und eine regelmäßige Kommunikation ermöglichen und vereinbaren (Wir über uns!).
J	Evaluation	Drei Monate nach der Intervention Fragebogen zwecks Überprüfung der Nachhaltigkeit der Intervention einsetzen. Ggf. Interventionsschritte ab B erneut umsetzen.
K	Soziale Einzelhilfe	Individuelle Hilfen für Opfer und Mobber.

Haltung im Umgang mit Mobbing

Bei der Bearbeitung von Mobbingvorfällen hat es sich bewährt, die folgenden Standards zu beachten.

- Beziehen Sie eindeutig Stellung für das Opfer. Stärken Sie das Opfer.
Bei einem provozierenden Opfer wird auf die Bearbeitung der Grundproblematik (soziale Unsicherheit) im Abschnitt Soziale Einzelhilfe näher eingegangen.
- Mobbing kann nicht von den Schülern allein aufgelöst werden.
- Mobbing ist kein individuelles Problem, sondern ein Problem der Schulgemeinschaft.
- Erst wenn mit den Eltern der betroffenen Schüler bzw. Klasse kooperiert wird, kann eine nachhaltige Auflösung des Mobblings erreicht werden.
- Grenzssetzungen gegenüber den Schülern bzw. Mobbern sollten eher durch „Schülerfernere“ Instanzen wie Abteilungsleitung, Schulleitung, REBUS oder die Beratungsstelle Gewaltprävention erfolgen.

Wenn es Hinweise darauf gibt, dass eine Schülerin oder ein Schüler von mehreren Schülern aus der Klasse gemobbt wird, sollten die Interventionen aus der oben dargestellten tabellarischen Übersicht umgesetzt werden. Diese Interventionen werden hier noch einmal ausführlich beschrieben:

A Kleine Gesprächsrunde

Im Rahmen einer rasch zusammengerufenen kleinen Gesprächsrunde werden die Schulleitung, die Beratungslehrkraft oder die Sozialpädagogin bzw. der -pädagoge (Beratungsdienst) und ggf. externe Beratung über den aktuellen Fall informiert. Gemeinsam werden die Interventionsschritte besprochen und es wird ein arbeitsteiliges Vorgehen festgelegt (wer übernimmt welchen Interventions-schritt?). Dabei ist die oben beschriebene Grundhaltung außerordentlich hilfreich (u. a. wird ein provozierendes Opfer vorbehaltlos geschützt – zu einem späteren und vom aktuellen Mobbingvorfall losgelösten Zeitpunkt wird die soziale Unsicherheit des Opfers bearbeitet.)

Darüber hinaus sollten alle in einer Klasse unterrichtenden Lehrkräfte über den konkreten Mobbingfall informiert werden. Eine Verständigung ist deshalb erforderlich, damit klare Absprachen für ein möglichst einheitliches Vorgehen bei erneuten feindlichen Handlungen getroffen und umgesetzt werden können (z. B. sofortige Suspendierung der Schülerin bzw. des Schülers für den Rest des Unterrichtstages). Durch ein einheitliches Vorgehen auf Seiten der Lehrkräfte kann Orientierung auf Seiten der Schülerinnen und Schüler geschaffen werden; weitere feindliche Handlungen gegenüber dem Opfer bleiben dann erfahrungsgemäß aus.

B Gespräch mit den Eltern des Opfers (Telefonat)

Die Eltern reagieren i. d. R. erleichtert, wenn sie z. B. von der Klassenleitung um das Einverständnis für ein Gespräch mit dem Kind (Opfer) gebeten werden. Die Eltern werden zunächst über den aktuellen Vorfall informiert und auch über die derzeitige Situation ihres Kindes (des Opfers).

Die Eltern erhalten dann einen Überblick über die Interventionsschritte in zusammengefasster Form. Es sollte das Einverständnis der Eltern eingeholt werden, die Intervention umgehend durchzuführen. Die Eltern sind zur Klärung des Mobblings zu ermutigen, denn daran geknüpft ist die Möglichkeit des Kindes, zukünftig angstfrei zur Schule gehen zu können. Die Eltern sollten ermuntert werden, sich bei Bedarf über den Bearbeitungsstand zu informieren.

Das Gespräch mit den Eltern des Opfers ermöglicht es den Eltern mit den Lehrkräften zu kooperieren. Es ist wichtig die Opfereltern als Kooperationspartner zu gewinnen, denn möglicherweise benötigt das Opfer nach Bearbeitung des akuten Mobblings gezielte pädagogische oder therapeutische Unterstützung. Beispielsweise hat ein provozierendes oder passives, ängstliches Kind kaum eine Chance, die soziale Unsicherheit allein aufzulösen.

C Gespräch mit dem Opfer

Das Opfer erhält schnellst möglich und ausreichend Gelegenheit, über den aktuellen Vorfall zu sprechen. Möglichst noch am selben Tag des Entdeckens von Mobbing sollte eine differenzierte Befragung des Opfers erfolgen. Es ist wichtig, dass das Opfer seine Befindlichkeit mitteilt. Insbesondere ist zu klären, wie weit dem Opfer ein Schaden zugefügt wurde.

Was ist dem Opfer geschehen (z. B. Gesichtverlust, finanzielle Einbußen, Eingriff in die Privatsphäre, körperliche Verletzungen)? Wer hat dem Opfer etwas angetan (Mobber, Mitläufer)? Wo geschahen diese Übergriffe? Wann und wie häufig geschahen diese Übergriffe? Gibt es Zeugen?

Diese differenzierte Befragung kann durch die Lehrkraft oder eine andere Fachkraft durchgeführt werden (z. B. Beratungslehrkraft, Sozialpädagogin bzw. -pädagogen). Die erhaltenen Informationen sollten dokumentiert werden.

Erfahrungsgemäß kommt ein nachhaltiger Schutz für das Opfer zustande, wenn die Mitschülerin bzw. der Mitschüler des Opfers davon Kenntnis erhalten, dass das Opfer jederzeit die Möglichkeit hat, eine Lehrkraft oder die Schulleitung telefonisch zu erreichen, um dort ggf. neue feindliche Handlungen melden zu können. Dem Opfer wird in der Klasse vor allen Schülerinnen und Schülern eine Ansprechpartnerin bzw. ein Ansprechpartner genannt, die bzw. der jederzeit

für das Opfer erreichbar ist (ggf. Visitenkarte aushändigen), falls wieder Übergriffe geschehen sollten (siehe auch Abschnitt D „Erstes Klassengespräch“). Das Opfer kann ferner Schutz erhalten durch eine Begleitung von Mitschülerinnen bzw. Mitschülern auf dem Schulweg oder in Unterrichtspausen auf dem Schulhof.

Das Opfer muss ebenso darauf hingewiesen werden, dass sich die Mitschülerinnen bzw. Mitschüler bei der Klassenleitung melden können, falls diese vom Opfer provoziert werden. Dieser Hinweis ist besonders für provozierende Opfer wichtig.

Daneben ist es wichtig, das Opfer von einer Schuld an den feindlichen Gewalthandlungen zu entlasten. Kein noch so ungeschicktes Verhalten rechtfertigt gewalttätige Übergriffe!

Mit dem Opfer ist das weitere Vorgehen zu klären, denn das Opfer sollte sich aktiv an der Bearbeitung der Gewaltvorfälle beteiligen und auf diese Weise seine passive Rolle überwinden können.

Schutz für das Opfer, z. B. durch:

- jederzeitige Meldemöglichkeit neuer Vorfälle bei Ansprechpartner,
- Begleitung auf dem Heimweg durch Mitschüler,
- gemeinsame Pausen mit anderen Schülern,
- Entlastung von Schuld an den feindlichen Gewalthandlungen,
- Klärung des weiteren Vorgehens (z. B. Information der Eltern).

D Erstes Klassengespräch

Es wird der Klasse im Beisein des Opfers mitgeteilt, dass alle in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte sowie die Schulleitung, die Beratungslehrkraft und die Eltern eingeschaltet wurden bzw. umgehend eingeschaltet werden, weil Mobbingvorfälle öffentlich wurden, an der Schülerinnen und Schüler aus der Klasse ursächlich beteiligt sind.

Eine eindeutige und klare Grenzsetzung schließt sich daran an. Den Schülerinnen und Schülern wird gesagt, dass ab sofort niemand feindliche Handlungen gegenüber dem Opfer zum Ausdruck bringen darf und bei Verstößen gegen diese Anordnung eine sofortige Suspendierung erfolgen kann (vgl. HmbSG § 49 Absatz 7 Satz 1). Die Mobbingvorfälle würden mit allen Beteiligten innerhalb der nächsten Tage lückenlos aufgeklärt.

Dem Opfer ist öffentlich Schutz zu gewährleisten. Das Opfer kann bei erneuten Übergriffen sofort die Schulleitung oder eine Lehrkraft der Klasse einschalten. Gegen den oder die Mobber wird dann sehr hart durchgegriffen werden.

Die Schülerinnen und Schüler der Klasse (Mobber, Mitläufer, Dulder) werden öffentlich vor der möglichen „Rache“ des Opfers geschützt. Sie können sich bei Provokationen durch das Opfer an die Klassenleitung wenden und erhalten dort Unterstützung.

Dieses erste Klassengespräch wird auf weitere Klassen ausgedehnt, falls Mobbing der Eskalationsstufe III vorliegt.

E Gespräche mit den Eltern der Mobber

Um Eltern als Kooperationspartner zu gewinnen sind nachfolgende Hinweise erfahrungsgemäß besonders hilfreich:

- Die Gespräche mit den Eltern sollten vor der Grenzsetzung in der Klasse (Eskalationsstufe II) oder so zeitnah wie möglich nach der Grenzsetzung (Eskalationsstufe III) erfolgen. Dieses ist auch deswegen sinnvoll, weil oftmals Schülerinnen oder Schüler (insbesondere die Mobber) ihren Eltern umgehend „angstvoll“ von der „dramatischen“ Grenzsetzung in der Klasse und der Androhung „drastischer Strafen“ berichten. Die Eltern sehen deshalb ihre Kinder oftmals zu Unrecht oder zu hart „bedroht“ und wollen ihre Kinder vor der Schule schützen. So mancher Rechtsanwalt wird an dieser Stelle bemüht, wenn die Eltern nicht umgehend in die Bearbeitung des Mobbing eingebunden werden.
- Den Eltern wird der Sachverhalt des aktuellen Mobbingvorfalls vorgetragen und sie werden über die bevorstehende oder bereits geleistete „Erste Klassengespräch“ informiert.
- Die Eltern werden um ihr Einverständnis zu einem Gespräch mit dem Kind (Mobber) gebeten, damit das Kind seine Fehler erkennen und wiedergutmachen kann und damit die Sichtweise des Kindes (z. B. Provokationen des Opfers) berücksichtigt werden kann. Die Eltern sollten wissen, dass eine Klärung des Mobbing notwendig ist, damit sich die Kinder wieder auf das schulische Lernen konzentrieren können.
- Die Eltern können sich an der Aufklärung des Mobbing beteiligen, indem sie mit ihrem Kind in aller Ruhe sprechen und das Kind ermutigen, sich ggf. gegenüber der Klassenleitung zu offenbaren.
- Die Eltern erhalten die wesentlichen Informationen über die Interventionschritte.
- Die Elternvertreter können über den Mobbingvorfall informiert werden, um gegenüber den Eltern der Klasse auskunftsfähig zu sein.

Bei Mobbing der Eskalationsstufe III werden die Eltern bereits zu diesem Zeitpunkt zur Teilnahme an der „moderierten Gesprächsrunde“ gebeten.

F Einzelgespräche mit den Mobbern

Jeder Mobber muss sein Handeln selbst verantworten. Aus diesem Grund gibt es kein Gruppengespräch, auch wenn mehrere Mobber festgestellt wurden. Der Mobber wird mit den feindlichen Handlungen konfrontiert,

die er gegenüber dem Opfer angewendet hat (Konfrontation). Leugnen und Rechtfertigungsversuche werden nicht zugelassen.

Einzelgespräche sind eine Erziehungsmaßnahme. Erziehungsmaßnahmen können von Lehrkräften verhängt werden (vgl. HmbSG § 49 Absatz 1 Satz 5).

Die Erziehungsmaßnahme besteht aus einer

- Normenverdeutlichung,
- einer Grenzsetzung sowie
- einer Wiedergutmachung.

Die Normenverdeutlichung beinhaltet das Aufzeigen des fehlerhaften Verhaltens und die daran geknüpften Konsequenzen. Das fehlerhafte Verhalten berührt oft Strafrechtsnormen, die den Mobbern erklärt werden (z. B. Schläge sind Körperverletzungen; beschädigte Kleidung oder Gegenstände wie Uhr, Handy o. ä. sind Sachbeschädigungen; Benutzung von Schimpfwörtern ist Beleidigung; Verbreitung von Gerüchten mit unwahrem Inhalt, üble Nachrede sind Verleumdung; jemanden einsperren ist Freiheitsberaubung).

Ferner wird darüber informiert, dass die Verletzung von Strafrechtsnormen bzw. die Begehung von Straftaten strafrechtliche und zivilrechtliche Konsequenzen mit sich bringen können.

Strafgesetzbuch (StGB) und Jugendgerichtsgesetz (JGG)

- Kinder bis zu einem Alter von 14 Jahren sind strafunmündig und können deshalb für Straftaten nicht zur Verantwortung gezogen werden (§ 19 StGB). Kinder können jedoch Strafrechtsnormen verletzen. Wird ein Kind für sein Verhalten bei der Polizei angezeigt, hat dies keine strafrechtlichen, möglicherweise aber zivilrechtliche Konsequenzen (z. B. Schadensersatz, Schmerzensgeldansprüche).
- Jugendliche ab 14 Jahren sind strafmündig und können deshalb für Straftaten verantwortlich gemacht werden. Für Jugendliche (14 bis unter 18 Jahren) und Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre) gelten die Bestimmungen des Jugendgerichtsgesetzes (JGG).

Kinder und Jugendliche sind oftmals sehr überrascht, wenn sie von den folgenreichen Konsequenzen erfahren. So kann bei einer Anzeige eine weitere Konsequenz darin bestehen, dass die Polizei eine Gefährdungslage feststellt und das Kind oder den Jugendlichen dem Familieninterventionsteam (FIT) der Behörde für Familie und Soziales meldet. Das FIT ist mit den Rechten und Pflichten eines Jugendamtes ausgestattet und kann seinerseits (ggf. auch gegen den Willen der Sorgeberechtigten) eine Kindeswohlgefährdung durch geeignete Angebote oder per richterlichen Beschluss abwenden.

Nach der Normenverdeutlichung folgt die Grenzsetzung. Sie besteht in einem vom

Pädagogen ausgesprochenen Verbot zu mobben. Dieses Verbot wirkt umso besser, je unmissverständlicher es ausgesprochen wird (z. B.: „Es ist für dich ab sofort verboten, David zu schubsen oder zu schlagen!“).

Im Anschluss an die Grenzsetzung erfolgt die Wiedergutmachung in Form eines Schlichtungsgesprächs, an dem Opfer und Mobber gemeinsam teilnehmen.

Deswegen kann es nur dann durchgeführt werden, wenn beide damit einverstanden sind. Und erst wenn das Opfer die aufrichtige und bereuende Entschuldigung annehmen kann und dem Mobber glaubt, dass dieser keine feindlichen Handlungen mehr ausüben wird, ist die Wiedergutmachung erfüllt. Wenn dem Opfer noch Aussagen fehlen, müssen diese noch ergänzt werden.

Ein Mobber kann auch in Begleitung seiner Eltern einen Besuch beim Opfer zwecks Entschuldigung und Sicherheitsgarantie (keine weiteren Übergriffe) durchführen. Allerdings sind für diesen Fall Vorgespräche mit den Eltern des Opfers und des Mobbers erforderlich und deren Einverständnis einzuholen.

Neben einer Entschuldigung sollten beschädigte Sachen, z. B. zerrissene Kleidung, ersetzt werden. Der Mobber benötigt hierfür ggf. die Unterstützung durch seine Eltern.

Die Erziehungsmaßnahme sollte in der Schülerakte dokumentiert werden (vgl. HmbSG § 49 Absatz 1 Satz 5). Wenn es trotz einer Erziehungsmaßnahme zu einer Wiederholung von Mobbing kommen sollte, kann die Erteilung einer Ordnungsmaßnahme nach dem HmbSG § 49 geprüft werden.

G Schlichtungsgespräch (Eskalationsstufe II) oder moderierte Gesprächsrunde (Eskalationsstufe III)

Während des Schlichtungsgesprächs sollte man gemeinsam mit dem Opfer an einer Tischseite und dem Mobber gegenüber sitzen. Es ist wichtig die Mobber während des Schlichtungsgesprächs zu beobachten, um z. B. bei Drohgebärden (Mimik) sofort eingreifen können.

Achten Sie bei dem Schlichtungsgespräch auf das Sicherheitsbedürfnis des Opfers, indem Sie eine räumliche Distanz zu den Mobbern ermöglichen. (Kein enger Stuhlkreis, sondern runder Tisch mit freien Stühlen zwischen Opfer und Mobber). Das Schlichtungsgespräch ist weiter oben ausführlich beschrieben.

Die moderierte Gesprächsrunde ist nicht nur als Interventionsschritt in der Eskalationsstufe III hilfreich, sondern auch wenn Eltern ihr mobbendes Kind zu Unrecht beschuldigt sehen und ihr Kind als Opfer begreifen, das häufig von der Schülerin bzw. dem Schüler provoziert wurde, den die Schule als Opfer ausgemacht hat. (Das eigene Kind habe sich nur gewehrt. Die Schule habe nichts dagegen unternommen.)

Die Schulleitung, die Beratungslehrkraft oder die Klassenleitung lädt zur moderierten

Gesprächsrunde ein. An der moderierten Gesprächsrunde nehmen die betroffenen Eltern und Schüler (Opfer und Mobber), die Beratungslehrkraft, die Klassenleitung, die Schulleitung und ggf. ein externer Berater (Moderation) teil.

Ziel der moderierten Gesprächsrunde ist es, dass die Erwachsenen (Eltern und Pädagogen) gemeinsam eine Perspektive für die Schüler (Opfer, Mobber) beschreiben und sich nicht in den vielen Mobbingvorfällen und Schuldzuschreibungen miteinander verstricken. Zu diesem Zweck werden Auflagen erarbeitet, die die Schüler in einem friedlichen Miteinander unterstützen können. (Während der Erarbeitung der Auflagen durch die Eltern und die Pädagogen werden die Schülerinnen bzw. Schüler jeweils allein in einem anderen Raum mit einer besonderen Aufgabe beschäftigt. Sie müssen vorgegebene Fragen schriftlich beantworten. Die Fragen beziehen sich im Wesentlichen auf gegenseitige Wünsche und Erwartungen hinsichtlich eines friedlichen Umgangs miteinander. Die Antworten werden verlesen, bevor die Eltern die Auflagen bekannt geben.)

Es ist insbesondere für die Schülerinnen und Schüler an diesem Vorgehen sehr ungewöhnlich, dass die Eltern gemeinsam mit den Pädagogen die zuvor erwähnten Auflagen erarbeiten und eine von ihnen erwartete „Schulduzuweisungs- und Rechtsfertigungsschlacht“ ausbleibt. Ungewöhnlich ist es auch für die Kinder, dass nicht die Pädagogen, sondern die Eltern ihren Kindern (Opfer, Mobber) diese Auflagen verlesen und darüber hinaus ankündigen, dass die Kinder bei Verstoß gegen diese Auflagen mit Ordnungsmaßnahmen durch die Schule zu rechnen haben.

Die Auflagen werden zu einem späteren Zeitpunkt in der Schule in eine Schriftform gebracht (Vereinbarung). Diese Vereinbarung muss von den Schülern unterschrieben werden. Alle Teilnehmer der moderierten Gesprächsrunde erhalten ein Exemplar.

Hinweis zu Ordnungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der moderierten Gesprächsrunde:

Sollen aufgrund der Schwere eines Mobbingvorfalls Ordnungsmaßnahmen nach dem HmbSG § 49 erteilt werden, so sollten die betroffenen Schüler und Eltern schon vor der moderierten Gesprächsrunde hierüber informiert werden.

Es sollte zuvor ebenfalls geprüft werden, ob die Mobber an der Schule verbleiben können oder ob die Führungsperson aus der Gruppe der Mobber herausgelöst werden muss.

Nicht jedes Mobbing der Eskalationsstufe III muss mit einer Umschulung beantwortet werden. Manchmal unterstützt schon ein schriftlicher Verweis eine Neuorientierung beim Mobber und hilft dem Mobber die feindlichen Handlungen gegenüber dem Opfer sofort einzustellen. Wichtig ist, dass die Schüler von selbst aufhören oder daran gehindert werden, als Gruppe gewalttätig zu handeln.

Eltern sind bereit, auch schwerwiegende Konsequenzen für ihr Kind zu akzeptieren (z. B. Ordnungsmaßnahmen nach HmbSG § 49, therapeutische Hilfen, Erziehungsberatungsstelle), wenn sie beteiligt werden und wenn ihnen deutlich ist, dass ihr Kind durch die getroffene Konsequenz wohlwollend in seinem Entwicklungsprozess unterstützt wird.

H Intensives Gespräch mit der Klasse

Voraussetzung: Die Schülerinnen und Schüler sind bereits informiert worden, dass in der Klasse Unrecht geschehen ist.

1. Ruhige Arbeitsatmosphäre herstellen

Die Auseinandersetzung mit Verletzungen, Ängsten und Schamgefühlen erfordert eine offene, aber schützende Atmosphäre. Störungen sind deshalb konsequent zu unterbinden.

2. Gleicher Sachstand für alle

Erfahrungsgemäß kommt es dann zu einer Verständigung, wenn zunächst in der Klasse bekannt gegeben wird, dass es zu Gewaltvorfällen gegenüber einer Schülerinnen oder einem Schüler der Klasse gekommen ist, an denen mehrere Schüler der Klasse ursächlich beteiligt waren. Deshalb hat es Gespräche mit den Beteiligten gegeben. Eine Wiedergutmachung ist erfolgt. Die Schülerinnen und Schüler sollten nun erfahren, dass es in ihrer Klasse das Phänomen Mobbing gibt und darüber aufgeklärt werden, was Mobbing ist.

3. Aufarbeitung und Entschuldigungen

Einige entwickeln Schuldgefühle gegenüber dem Opfer, weil sie nicht eingegriffen haben (Dulder), andere versuchen ihre Beteiligung am Mobbing zu rechtfertigen (Mitläufer); andere wiederum haben bis dato kaum etwas mitbekommen. Die Dulder und Mitläufer werden nach ihren momentanen Gefühlen gegenüber dem Opfer befragt. Wenn es ihnen leid tut, können sie sich auf der Stelle beim Hauptopfer, aber auch bei anderen Betroffenen entschuldigen.

4. Grenzziehung

Anschließend müssen die Schülerinnen und Schüler darüber in Kenntnis gesetzt werden, dass das Mobben in der Klasse strikt verboten ist (Stoppsignal setzen, Grenzsetzung). Niemandem darf in der Schule bzw. Klasse Gewalt angetan werden. Derjenige, der sich gewalttätig verhält, muss mit ernsthaften Konsequenzen rechnen. Ein solcher Hinweis an die Schülerinnen und Schüler ist auch deshalb wichtig, um sie davon zu entlasten, bei Mitschülerinnen und Mitschülern Schutz suchen und finden zu müssen. Den Schutz der Personen haben die Lehrkräfte zu gewährleisten.

5. Sicherheitsvertrag

Alle sollten wissen, welche Konsequenzen eintreten, wenn sie weiter mobben. Zu diesem Zweck sind Absprachen zwischen den

Lehrkräften zwingend erforderlich, damit der Klasse (dem Jahrgang, der Schule) im Fall von Mobbing die Konsequenzen bewusst sind, die ihnen Orientierung geben und den Eindruck vermitteln, dass Lehrkräfte in ihrem diesbezüglichen Handeln sicher und gerecht sind.

Im Fall der Wiederholung bzw. Fortführung von Mobbing sollte neben der Erteilung von Ordnungsmaßnahmen eine fördernde Beratung einsetzen.

I Langfristige Arbeit mit der Klasse

Nach der Bearbeitung des Mobblings kommt es darauf an, die Schülerinnen und Schüler zu einem friedlichen und konstruktiven Miteinander innerhalb der Klasse anzuleiten. Sie wissen vermutlich, dass Mobbing ein Problem der Kommunikation ist, dass zwar viel gesprochen wird, jedoch zu wenig über die Beziehungen zueinander. Oftmals fehlt es an einem Austausch über die Verhaltensweisen, die sie aneinander schätzen (positives Feedback) und die sie sich voneinander wünschen (negatives Feedback). Gespräche über die Beziehungen zueinander erfordern Mut und deshalb eine gewisse Vertrautheit im Klassenverband. Diese Vertrautheit kann erfahrungsgemäß mit einer gruppendynamischen Übung hergestellt werden (siehe Anhang 4). Unmittelbar im Anschluss an diese Übung sollten Feedback-Übungen folgen. Anschließend können Angebote zur regelmäßigen Kommunikation im Klassenverband eingeführt werden, damit Mobbing nachhaltig vermieden und ein friedliches, konstruktives Miteinander gefördert werden kann (siehe Kapitel 4 Präventionsangebote).

J Evaluation

Etwa drei Monate nach Beendigung der Mobbing-Intervention erhalten die Schülerinnen und Schüler der betroffenen Schulklasse einen Fragebogen (siehe Anhang 5). Mit diesem Fragebogen kann geklärt werden, ob Mobbing unter den Schülern nachhaltig ausgeräumt werden konnte oder noch vorhanden ist. Sollte Mobbing in der Klasse wieder aufgetreten sein, so sind alle beschriebenen Interventionsschritte erneut durchzuführen, wobei der Erteilung von Ordnungsmaßnahmen eine besondere Bedeutung zukommt.

K Soziale Einzelhilfe

Mobber, die ihre Aggressivität nicht konstruktiv einsetzen und Opfer, die ihre soziale Unsicherheit nicht auflösen können, benötigen Hilfe. Die Beratungslehrkraft oder die Sozialpädagogin bzw. der Sozialpädagoge sollte gemeinsam mit den betreffenden Eltern und dem betroffenen Kind erarbeiten, wie das Kind in der Problemlösung unterstützt werden kann. Es ist hierfür hilfreich, die Frage zu stellen und zu klären, was das betreffende

Kind (und ggf. das soziale Umfeld des Kindes) braucht, um zukünftig friedlich mit seinen Mitschülern zurechtzukommen und sich auf den Unterricht konzentrieren zu können. Gemeinsam können dann für das Kind (und ggf. für sein soziales Umfeld) Hilfen umgesetzt bzw. vermittelt werden.

Über den Einsatz einer „Sozialen Einzelhilfe“ sollten die Lehrkräfte informiert werden.

Beispiel für ein Angebot für Opfer:

Stand-up-Training

Das Stand-up-Training ist ein Angebot für Kinder und Jugendliche, die wiederholt Opfer von Gewalttaten im Kontext Schule geworden sind. Ziel dieses Angebots ist es, Kindern und Jugendlichen einen Ausweg aus ihrem täglich erlebten Opferdasein zu ermöglichen. Erlittene Hilflosigkeit soll im Gruppenkontext aufgearbeitet und durch neu erlernte Selbstwirksamkeit ersetzt werden.

Dieses Angebot wird z. B. vom Verein Nordlicht e.V. angeboten (Nordlicht e.V., Ute Lorenzen, Rahlstedter Str. 68, 22149 Hamburg, Tel.: 653 89 4444).

5.3 Intervention auf der Eskalationsstufe III

Bei Mobbing dieser Eskalationsstufe III sollte immer auch die zuständige REBUS und/oder die Beratungsstelle Gewaltprävention eingeschaltet werden.

Im Wesentlichen werden die gleichen Arbeitsschritte umgesetzt, die in der Eskalationsstufe II aufgeführt sind. Das dort recht ausführlich beschriebene „Gespräch mit der Klasse“ muss nun in mehreren Klassen durchgeführt werden, weil Schülerinnen und Schüler verschiedener Klassenstufen Opfer der Clique geworden sind oder sich auch als Täter erwiesen haben (Mitläufer, Dulder).

Zusätzlich ist bei Mobbing der Eskalationsstufe III ein weiterer Arbeitsschritt notwendig:

Erteilung von Ordnungsmaßnahmen

Sollen Ordnungsmaßnahmen nach dem HmbSG § 49 erteilt werden, ist zu prüfen, ob die Schülerinnen und Schüler der Clique an der Schule verbleiben können oder z. B. die Führungsperson aus der Clique herausgelöst werden muss.

Nicht jedes Mobbing der Eskalationsstufe III muss mit einer Umschulung beantwortet werden. Manchmal unterstützt schon ein schriftlicher Verweis eine Neuorientierung beim Mobber und hilft ihm, die feindlichen Handlungen gegenüber dem Opfer sofort einzustellen.

Wichtig ist, dass die Schülerinnen und Schüler von selbst aufhören oder daran gehindert werden, als Clique gewalttätig zu handeln.

Jede Schülerin und jeder Schüler der Clique muss begreifen, dass er für sein Handeln selbst verantwortlich ist und sich nicht hinter der Clique verstecken kann.

5.4 Intervention bei massivem Mobbing der Eskalationsstufe IV

In der Eskalationsstufe IV ist das Mobbing bereits so weit voran geschritten, dass eine Clique von Mobbern in der Schule ein Klima von Angst durch Gewaltanwendung verbreitet und den Einfluss auf viele verschiedene Mitschüler nutzt, um einen eigenen Vorteil zu erreichen.

Bei Mobbing dieser Eskalationsstufe sollte unbedingt die Beratungsstelle Gewaltprävention und ggf. auch die Polizei eingeschaltet werden.

Die Intervention bei massivem Mobbing ist in vier Arbeitsabschnitte gegliedert:

- Sofortmaßnahmen;
- Einschalten wichtiger Institutionen;
- pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen;
- Entscheidungen und Rückkehr in den Alltag.

Wurde das Opfer durch eine feindliche Handlung verletzt, so ist selbstverständlich an Ort und Stelle eine medizinische Versorgung zu gewährleisten und die Polizei einzuschalten (vgl. HmbSG § 49 Absatz 1 Satz 7). Die Umsetzung der Sofortmaßnahmen und das Einschalten wichtiger Institutionen sollten am Tag der Tat erfolgen.

Die nachfolgende Checkliste wurde von der Beratungsstelle Gewaltprävention entwickelt und bietet einen schnellen Überblick über die erforderlichen Arbeitsschritte bei Mobbing in der Eskalationsstufe IV.

Checkliste - Massives Mobbing gegenüber einzelnen Jugendlichen

1. Dokumentation der Ereignisse durch die Klassenführung (Recherche vor Intervention),
2. Information der Schulleitung,
3. Einschaltung der Beratungsstelle Gewaltprävention,
4. Begleitung der Opfer (Unterstützung, Transparenz im Vorgehen),
5. Entscheidung über Vorgehen:
 - präventive Ansätze bei weniger schwer wiegenden Fällen (Projekttag, soziale Programme),
 - massive Intervention bei schwer wiegenden Fällen (s. u.).

Einschalten wichtiger Institutionen

6. Information der Schulaufsicht,
7. Information aller Fachkolleginnen und -kollegen der Klasse, Sammlung weiterer Vorfälle,
8. Information der Elternvertretung, evtl. sogar des Elternrats,

Pädagogische und Ordnungsmaßnahmen

9. Intervention gegenüber den Tatverdächtigen (ohne Vorankündigung):
 - Einzelgespräche bei mehreren Tätern,
 - klare Grenzziehung, Aufforderung zur Verantwortungsübernahme,
 - Androhung schulischer Ordnungsmaßnahmen bei Fortsetzung des zu unterlassenden Verhaltens,
 - Abfrage von Ursachen und Hintergründen.
10. Einzelgespräche mit den Eltern der verantwortlichen Schülerinnen und Schüler,
11. Elternbrief an alle Eltern der Klasse über Vorgehen und Konsequenzen.

Entscheidungen und Rückkehr in den Alltag

12. Besondere Sensibilität seitens der Lehrkräfte in den folgenden Wochen,
13. Unterstützung für das Opfer,
14. Entscheidung bei negativer Entwicklung: Einleitung von Ordnungsmaßnahmen.

Die Einleitung einer Ordnungsmaßnahme nach dem HmbSG § 49 erfordert ein formales Vorgehen. So sind beispielsweise vor einer Ordnungsmaßnahme die Schülerin oder der Schüler und deren Erziehungsberechtigte zu hören (Vgl. HmbSG § 49 Absatz 5 Satz 1, weitere Bestimmungen siehe auch HmbSG § 49 Absatz 1 bis Absatz 7.)

Insbesondere bei massiven Gewaltvorfällen ist es von hoher Bedeutung, dass die BBS umgehend von der jeweiligen Schulleitung informiert wird.

Meldepflichtig sind insbesondere Vorkommnisse mit folgenden Merkmalen:

- Notwendigkeit einer ärztlichen Behandlung aufgrund eines körperlichen Übergriffs,
- Abbruch des Schultages für am Konfliktgeschehen Beteiligte zum Schutz Gefährdeter bzw. zur Aufrechterhaltung des Unterrichtsbetriebs,
- Einschaltung der Polizei,
- Präsenz oder Ankündigung von Medienvertretern vor Ort,
- Rahmenbedingungen, die eine Eskalation der Gewalttätigkeiten befürchten lassen,
- Identifikation einer Serie von Vorkommnissen, die – wenn auch eventuell im Einzelfall weniger schwerwiegend – in der Verkettung problematisch erscheinen,
- Schusswaffenbesitz auf dem Schulgelände.

Berücksichtigen Sie bitte, dass Ihre Meldungen unverzüglich erfolgen müssen, damit die Schulaufsicht bei Bedarf rasch reagieren kann.

Soziale Programme

Schülerinnen und Schüler, die Mobbing der Eskalationsstufe IV ausüben, sind in ihrer Entwicklung gefährdet. Sie müssen oftmals neben Ordnungsmaßnahmen auch pädagogische oder therapeutische Angebote erhalten, damit die Gefährdung aufgelöst werden kann. So unterstützen beispielsweise soziale Programme gefährdete Schüler darin, ihren weiteren Lebensweg gewalt- und straffrei gestalten zu können. Über die Teilnahme an sozialen Programmen entscheiden die Eltern der Schüler. Auf zwei soziale Programme sei hier besonders hingewiesen:

Gefangene helfen Jugendlichen

Als sehr eindrucksvoll und erzieherisch wertvoll hat sich für gefährdete Jugendliche die Teilnahme am Projekt „Gefangene helfen Jugendlichen“ erwiesen. Hier werden die männlichen Jugendlichen persönlich und vor Ort mit den Lebensgeschichten und Straftaten von Gefangenen in der Strafvollzugsanstalt Fuhlsbüttel konfrontiert.

Jeder Jugendliche wird im Rahmen des Projektes dazu angehalten und aufgefordert, über seinen weiteren Lebensweg nachzudenken und Alternativen anzunehmen, die ein Leben ohne Gewalt und Straftaten

ermöglichen. Dieses Projekt wird von dem gleichnamigen Verein „Gefangene helfen Jugendlichen e.V.“ angeboten und von der Beratungsstelle Gewaltprävention des LI vermittelt.

Coolness-Gruppe

Ein anderes Angebot für gefährdete Jugendliche ist das Training in einer Coolness-Gruppe. In einer Coolness-Gruppe lernt ein Jugendlicher mit seinen Aggressionen konstruktiv umzugehen. Die Teilnahme an einer Coolness-Gruppe muss beim Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) durch die Eltern beantragt werden. Wird der Antrag auf Hilfe zur Erziehung durch den ASD bewilligt, werden die Kosten für die Teilnahme an der Coolness-Gruppe vom Jugendamt übernommen.

Weitere Hilfen zur Erziehung sind im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) in den §§ 27 bis 35, 36, 37, 39 und 40 geregelt. Die Hilfe zur Erziehung ist eine individuelle Hilfe und damit ein Angebot, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken.

5.5 Vorkommnisse der Eskalationsstufe V

Vorkommnisse der Eskalationsstufe V geschehen selten in der Schule, sondern eher im Stadtteil. Hierbei handelt es sich zumeist um schwere Straftaten wie z. B. gefährliche Körperverletzung oder sogar um Verbrechen wie z. B. Körperverletzung mit Todesfolge (§ 12 StGB). Zuständig sind für diese Straftaten die Polizei und die Justiz.

Schulleitungen und Lehrkräfte müssen bei solchen Taten unbedingt die Polizei einschalten. Die Polizei ist z. B. über die für die Schulen zuständigen Ansprechpartner Cop4U problemlos erreichbar. Wenn Ihnen in Ihrer Schule eine Schülerin oder ein Schüler bekannt wird, die bzw. der Opfer einer Gewalttat im Stadtteil geworden ist, sollten Sie die Schulleitung informieren und die Beratungsstelle Gewaltprävention einschalten.

6. Präventionsangebote

Da Mobbing im Wesentlichen ein Problem der Kommunikation in einer Klasse ist, sind die meisten Präventionsangebote auch auf die Verbesserung der Kommunikation im Klassenverband ausgerichtet.

Angebote für den Klassenverband

Kummerkasten und Klassentagebuch

In der Klasse kann ein Kummerkasten analog einem Briefkasten eingerichtet werden, in den die Schülerinnen und Schüler schriftliche Mitteilungen über Ärgernisse im Umgang miteinander einwerfen können. Der Kummerkasten kann z. B. einmal wöchentlich geleert werden. Dann tauschen sich die Schülerinnen und Schüler über ihre Ärgernisse aus und suchen nach einer gemeinsamen Lösung. Es lohnt sich, den Kummerkasten in einen Freud- und Leidkasten zu erweitern: Berichte über freudige Ereignisse und Kümmernisse können ebenfalls in schriftlicher Form in diesem Kasten eingeworfen werden.

Eine ähnliche Vorgehensweise wird mit dem Klassentagebuch erreicht. Hier können Schülerinnen und Schüler Eintragungen vornehmen, über die sich im Verlauf einer Woche ausgetauscht wird.

Klassenrat

Im Klassenrat tagen die Schüler regelmäßig im Beisein der Lehrkraft ebenfalls über die Vorkommnisse im Umgang miteinander. Was hat gut geklappt und was muss unbedingt verbessert werden? Es werden Regeln für das Miteinander entwickelt. Dabei kommt dem Feed-back eine besondere Bedeutung zu.

Feed-back geben und nehmen meint, sich gegenseitig mitzuteilen, welche Verhaltensweisen aneinander geschätzt und nicht geschätzt werden. Ziel von Feed-back ist es, geschätzte Verhaltensweisen beizubehalten und nicht geschätzte Verhaltensweisen zu verändern.

Der Klassenrat verfügt über gemeinsam erarbeitete Gesprächsregeln und über Regeln zum konstruktiven Umgang mit Konflikten.

Gruppendiskussion

Mit Alltagskonflikten wird konstruktiv umgegangen, wenn sie gemeinsam besprochen und fair verhandelt werden. Für Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen hat sich dabei die Vorgehensweise der Gruppendiskussion (Christoph Mischo, 2004) bewährt, die sich an der Methode der Dilemma-Diskussion orientiert.

Die Gruppendiskussion erfolgt in vier Schritten:

1. Interpretation der sozialen Situation bzw. Problembenennung;
2. Sammlung von Handlungsalternativen;
3. Auswahl und Anwendung einer geeigneten Handlungsalternative;
4. Bewertung der Folgen der Alternative.

Die Gruppendiskussion ist deshalb zu empfehlen, weil die Schülerinnen und Schüler deutlich besser lernen, die Perspektiven (Sichtweisen) der Mitschülerinnen und -schüler an dem Konflikt zu berücksichtigen. Gleichzeitig lernen sie konstruktive Handlungsmöglichkeiten zur Bewältigung von Konflikten kennen.

Telefonsprechstunde

Die Klassenleitung kann parallel zu allen anderen Angeboten auch eine Telefonsprechstunde einrichten. Eine Telefonsprechstunde wird eher von älteren Schülerinnen und Schülern genutzt und dient dem Gespräch mit der Klassenleitung über Vorkommnisse innerhalb der Klasse sowie deren Lösung.

Angebote für die Unterrichtspausen

Von großer Bedeutung sind Angebote für die Unterrichtspausen. Die meisten Konflikte kommen bekanntermaßen in den Unterrichtspausen zustande, weil es sich bei den Pausen um unstrukturierte Situationen handelt, in denen Kinder wenig Orientierung durch die Lehrkräfte erhalten. Spielekisten eignen sich z. B. für jüngere Schülerinnen und Schüler. Auch ist es hilfreich, wenn die Lehrkräfte mit ihren Klassen für beliebte Spiele wie z. B. Fußball oder Tischtennis Spielregeln vereinbaren.

Trainingsangebote zum sozialen Lernen

Trainingsangebote zum sozialen Lernen sensibilisieren die Schülerinnen und Schüler einer Klasse im Umgang miteinander und stärken ihre Zivilcourage. Es gibt verschiedene Anbieter, über die die Beratungsstelle Gewaltprävention des LI Auskunft geben kann. Die meisten Anbieter erheben Kosten für ihre Angebote.

Die Beratungsstelle selbst bietet kostenlose schulinterne oder zentrale Fortbildung zum „Sozialen Lernen“ an, deren gruppendynamische Übungen des „Sozialen Lernens“ präventiv auf das Phänomen Mobbing wirken. Das Angebot ist darüber hinaus insbesondere für provozierende Opfer bzw. für Schülerinnen und Schüler mit sozialer Angst eine hilfreiche Intervention, wenn der Baustein „Vorgespräch“ sinnvoll genutzt wird. Das Soziale Lernen fördert neben dem Abbau sozialer Ängste weitere Kompetenzen bei Schülerinnen und Schülern wie z. B. die Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit sowie die gemeinsame Bildung und Überprüfung von Klassenregeln.

Präventionsunterricht durch Polizeibeamte

In Ergänzung zu den vorgestellten Handlungsmöglichkeiten kann ein Präventionsunterricht durch Polizeibeamte durchgeführt werden. Die Polizeibeamten kommen in ihrer Freizeit in die Schulklassen und sprechen mit den Schülerinnen und Schülern über Kriminalitätsprävention. Die Präventionsbeamten sind über die zuständigen Jugendbeauftragten der Polizei erreichbar.

Unterstützung durch die Eltern

Die Eltern können auf Elternabenden darüber informiert werden, dass sie die Kommunikation ihrer Kinder unterstützen können, indem die Eltern untereinander Kontakt halten und „kurze Kommunikationswege“ miteinander

vereinbaren (Telefonlisten). Im Falle von Streitereien oder Konflikten der Kinder können die Eltern der Konfliktpartner schnell und direkt das Gespräch suchen und dadurch eine rasche Klärung herbeiführen.

7. Schlussbemerkungen

Die beste Möglichkeit Mobbing zu vermeiden besteht darin, präventive Angebote von vornherein im Klassenverband zum Einsatz kommen zu lassen. Präventive Angebote sollten der offenen Kommunikation in einer Klasse dienen. Eine offene Kommunikation ermöglicht es jeder Schülerin und jedem Schüler sich seinen Mitschülerinnen und Mitschülern und Lehrkräften mitzuteilen, wenn es zu Streitereien in der Klasse gekommen ist. Ein Austausch über Streitereien oder Konflikte und die gemeinsame Verständigung über Lösungen ermöglichen ein friedliches Miteinander.

Wenn Mobbing trotzdem auftritt, so sollte schnell reagiert werden:

- Kolleginnen und Kollegen sollte sich über das Problem verständigen;
- ggf. sollte schulinterne oder externe Hilfe geholt werden;
- bei den Schülerinnen und Schülern ist ein Stoppsignal zu setzen;
- die Lehrkraft sollte strukturiert vorgehen (z. B. Information, Einzelgespräche, Klassengespräch);
- das Problem ist zu differenzieren und die Rolle der jeweiligen Schülerinnen und Schüler zu analysieren;
- die Schule muss sich um das Opfer und deren Familien kümmern;
- die Eltern sind als Kooperationspartner zu gewinnen;
- gegenüber den Mobbern müssen die Erziehungsmaßnahmen und Ordnungsmaßnahmen nach dem HmbSG § 49 (Normenverdeutlichung/Grenzsetzung) berücksichtigt werden;
- auf Hilfen für die Mobberinnen bzw. Mobber und ihre Familien ist zu achten (z. B. Allgemeiner Sozialer Dienst - ASD);
- die Klasse ist über das Phänomen Mobbing aufzuklären;
- Mobbing ist vorzubeugen, indem der Klasse Angebote gemacht werden, die zum konstruktiven Umgang mit Konflikten und zur Förderung der Kommunikationsfähigkeit geeignet sind.

Anhang 1 Kontaktadressen im Internet

www.kidsmobbing.de

www.schülermobbing.de

www.li-hamburg.de

(Links: Beratung/Beratungsstelle Gewaltprävention)

www.ikm-hamburg.de

(Institut für konstruktive Konfliktaustragung und Mediation)

www.nordlicht-ev.de

(Coolness-Gruppen, Stand-up Training)

www.komet-hamburg.org

(Kommunikation, Moderation und Training e.V.)

www.gefangene-helfen-jugendlichen.de

Anhang 2 Video Filme für den Unterricht

1. Du bist schlimm

(Geeignet ab Kl. 7, Anm. d. Verf.)

Informationen zum Film:

In einem mehrmonatigen Langzeitprojekt erarbeiteten Schüler und Schülerinnen der 9. Klasse eines Gymnasiums gemeinsam mit einem Lehrer und einem Medienpädagogen diese Videodokumentation zum Thema Mobbing und Gewalt in Schule. Die SchülerInnen beschreiben in selbst erlebten Geschichten ihre Erlebnisse aus Opfer- und Täterperspektive sowie als scheinbar Unbeteiligte. Sie verdeutlichen hierbei aus ihrer subjektiven Sicht- und Erlebnisweise unterschiedliche Aspekte zum Thema Mobbing, an dem sie selber aber auch Lehrer und Eltern beteiligt waren.

Bestell-/Kontaktadresse:

www.medienprojekt-wuppertal.de

2. Gewalt macht Schule. Schule macht Gewalt.

(Geeignet für verschieden Klassenstufen, Anm. d. Verf.)

Informationen zum Film:

Die 14teilige Dokumentationsserie zum Thema "Gewalt an der Schule" behandelt folgende Aspekte: Physische und psychische Gewalt von Schülern und Schülerinnen untereinander (insbesondere Mobbing), Gewalt zwischen LehrerInnen und SchülerInnen (auch sexualisierte Gewalt), Gewaltstrukturen der Schulen selbst. Gewalt wird anhand von authentischen Fallstudien von Jugendlichen verschiedener Schulformen (Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule) und beiderlei Geschlechts aus der Täter-, Opfer- und Zuschauersicht- und Erlebnisweise reflektiert. Hierbei werden auch die LehrerInnen- und Elternrollen in den Gewaltprozessen einbezogen. Jeder Film der Serie wurde von einer anderen Gruppe mit TeilnehmerInnen im Alter von 14 bis 18 Jahren produziert.

Bestell-/Kontaktadresse:

[www.medienprojekt-wuppertal](http://www.medienprojekt-wuppertal.de)

Anhang 3 Fortbildungsangebote der Beratungsstelle Gewaltprävention

Die Fortbildungsangebote der Beratungsstelle Gewaltprävention können im Internet eingesehen werden:

www.li-hamburg.de/abt.lip./bsg/index.html

Anhang 4

Gruppendynamische Übung: Statements

(unveröffentlichtes Manuskript, Christina Großmann)

Wenn Sie diese Übung durchführen möchten und bisher keine Erfahrungen mit gruppendynamischen Übungen gesammelt haben, sollten Sie sich Unterstützung bei der Beratungslehrkraft, dem Sozialpädagogen oder einem externen Berater holen.

Ziele der Übung:

Auflockerung der Gruppe, relative Vertrautheit schaffen, offene Kommunikation anbahnen, das Interesse füreinander wecken.

Dauer der Übung:

Die Übung dauert je nach Auskunftsfreudigkeit und Durchhaltevermögen der Schüler 45-90 Minuten.

Material:

Arbeitsbogen: Statements

1. Ich gehe gerne in diese Schule.
2. Ich spreche meine Mitschülerinnen bzw. Mitschüler freundlich an.
3. In unserer Klasse kann ich offen über Probleme oder Streitereien sprechen, die ich mit Mitschülern oder Mitschülerinnen habe.
4. Ich fühle mich in meiner Klasse wohl.
5. In unserer Klasse herrscht ein freundlicher Umgangston/sprechen wir uns freundlich an. (Keine schlimmen Wörter, Beleidigungen etc.)
6. In unserer Klasse verstehen sich alle Schüler und Schülerinnen gut miteinander.
7. Ich kenne die Regeln, die in unserer Klasse gelten.
8. Ich finde diese Regeln gut und halte sie (deshalb) ein.
9. In meiner Klasse gibt es einen ungelösten Konflikt/Streit.
10. Wenn ich im Unterricht – z. B. an der Tafel – einen Fehler mache, helfen mir die anderen diesen Fehler zu verbessern. (Niemand lacht oder gibt beleidigende Kommentare ab.)
11. Wenn ich Hilfe brauche, kann ich jede oder jeden aus der Klasse ansprechen.
12. Ich verstehe mich gut mit den Lehrkräften, die mich unterrichten.
13. Ich mache gerne einmal Spaß mit anderen Schülerinnen und Schülern und necke sie.
14. Aus Spaß wird häufig Ernst.
15. In meiner Klasse muss sich unbedingt etwas verändern, damit ich mich wohler fühlen kann.

Übungsbeschreibung:

Bitten Sie die Schüler, die Tische und die Stühle an die Seiten des Raumes zu schieben, so dass in der Mitte der Klasse ein Gang entsteht. Die Schülerinnen und Schüler stellen

sich nun in den freien Gang. An einem Ende des Ganges (Wandtafel) kleben Sie ein Schild, auf dem gut leserlich das Wort JA steht. An der anderen Seite des Ganges befestigen Sie ein Schild, auf dem gut leserlich das Wort NEIN steht.

Bitten Sie die Schüler auf die Aussagen zu antworten, die Sie gleich verlesen werden. Die Antworten der Schüler sollen dabei nicht verbal erfolgen, sondern durch Positionierung im Raum/Gang geschehen. Wenn ein Schüler eine von Ihnen vorgelesene Aussage bejahen kann, positioniert sich dieser Schüler dicht bei der Wandtafel – also beim JA-Schild. Muss ein Schüler eine Aussage verneinen, positioniert sich dieser Schüler entsprechend am anderen Ende des Ganges – also beim NEIN-Schild. Bitten Sie die Schüler sich möglichst eindeutig zu entscheiden und eine Position in der Mitte zwischen JA und NEIN zu vermeiden.

Nun lesen Sie die erste Aussage vom Bogen Statements vor. Die Schüler müssen sich jetzt positionieren. Nachdem alle Schüler ihre Position gefunden haben, befragen Sie nacheinander zwei bis maximal drei Schüler, warum diese sich an einem bestimmten Punkt im Gang positioniert haben. Diese Schüler sollten sich an den Extrempunkten (JA/NEIN) befinden. Nachdem ein Schüler geantwortet hat, ermuntern Sie die Mitschüler, ebenfalls Fragen an diesen Schüler zu richten. Unterbrechen Sie jedoch sofort Äußerungen, die eine diskriminierende Wirkung haben, weil der antwortende Schüler bloßgestellt oder lächerlich gemacht wird. Wenn die Mitschüler keine Fragen stellen, lesen Sie die zweite Aussage vom Bogen Statements vor und fahren wie zuvor beschrieben fort. Achten Sie auf einen geordneten Ablauf der Übung und auf eine angemessene Arbeitsruhe während der Durchführung.

Übungsverlauf:

Die Schüler schätzen diese Übung sehr. Sie sind regelhaft hoch motiviert die Übung durchzuführen. Die Schüler orientieren sich zu Beginn der Übung nahezu ausschließlich an den Statements der Führungspersonen innerhalb der Klasse, entscheiden sich aber zunehmend unabhängig von den Führungspersonen, wenn die Lehrkraft/Gruppenleitung einen Schutz vor verbalen Übergriffen gewährleisten kann und den Schutz auch durchsetzt.

Ihre Aufgabe:

Achten Sie unbedingt darauf, dass alle Schüler respektvoll behandelt werden. Kürzen Sie die Übung ab, falls die Schüler sich nicht mehr konzentrieren können. Holen Sie aber unbedingt die Antworten der Schüler ein zu den o.g. Aussagen.

Fassen Sie am Ende der Übung Ihren Eindruck vom Übungsverlauf zusammen und leiten Sie zum nächsten Thema (Feed-back) über.

Vorschlag einer Zusammenfassung des Übungsverlaufs und einer Überleitung zum Thema Feed-back:

Ich habe den Eindruck, dass einige Schüler euch mit ihren Antworten überrascht haben und dass viele/einige Antworten für euch sehr interessant waren. Mein Eindruck ist auch, dass ihr es nicht gewohnt seid, miteinander über eure Beziehungen zu sprechen. Ich meine damit, dass ihr euch wahrscheinlich zu selten darüber ausgetauscht habt, was ihr aneinander schätzt und was ihr nicht so gern aneinander mögt. Einen solchen Austausch nennt man Feed-back. Feed-back meint Rückmeldung geben. Jeder Schüler und Lehrer aus dieser Klasse, der ein Feed-back haben möchte, erhält von den anderen aus der Klassen-

gemeinschaft Auskunft über die wahrgenommenen Schwächen und Stärken.

Erst wenn man diese Information hat, kann man sich entscheiden, ob man bestimmte Verhaltensweisen verändern oder auch häufiger zeigen will – ob man im Interesse der Klassengemeinschaft Schwächen abbauen und Stärken häufiger anwenden möchte.

Ich möchte gerne mit euch Feed-back durchführen und dazu in der nächsten Stunde eine Übung anbieten. Feed-back ist auch ein hervorragendes Mittel, um Mobbing in der Klasse zu vermeiden und ein friedvolles Miteinander zu schaffen. Was haltet ihr von meinem Vorschlag?

Motivieren Sie die Schüler zur Weiterarbeit mit dem Ziel der Verbesserung der Kommunikation in der Klasse. Motivieren Sie die Schüler zur Teilnahme an einer Feed-back Übung.

Anhang 5

Evaluation der Mobbing-Intervention (Fragebogen für Schüler)

Name.....

Datum.....

Schülerbefragung (nach Mobbing-Intervention)

1. Ich habe mein Verhalten gegenüber anderen Schülern aus meiner Klasse nach unseren Gesprächsrunden verändert.
- Nein**, ich habe mein Verhalten nicht verändert.
- Ich bin gleich bleibend
- eher freundlich,
- eher unfreundlich.
- Ja**, ich habe mein Verhalten (etwas) verändert. Ich verhalte mich seitdem
- eher freundlicher,
- eher unfreundlicher.
2. Verhalten sich einige Schüler oder Schülerinnen aus der Klasse dir gegenüber jetzt anders als vor unseren Gesprächsrunden?
- Nein**, das Verhalten mir gegenüber ist genauso wie vorher.
- Das Verhalten mir gegenüber war vorher
- eher freundlich,
- eher unfreundlich.
- Ja**, das Verhalten mir gegenüber ist anders als vorher.
- Das Verhalten mir gegenüber ist
- eher freundlich,
- eher unfreundlich.
3. Das Mobben hat in meiner Klasse aufgehört.
- Nein**, stimmt nicht.
- Ja**, stimmt.
- Das Mobben ist weniger geworden, aber es hat noch nicht ganz aufgehört.
4. In meiner Klasse wird immer noch (wenig) gemobbt.
- Ich **kann** mit Erwachsenen über das Mobbing in meiner Klasse sprechen.
- Ich **kann nicht** mit Erwachsenen über das Mobbing in meiner Klasse sprechen.
- Ich brauche wegen des Mobbings in meiner Klasse **Hilfe**.
- Sonstiges.....
5. Wir tauschen uns in der Schule regelmäßig über das Miteinander in der Klassengemeinschaft aus (z. B. Gesprächsrunde, Klassenrat).
- Nein**, stimmt nicht.
- Ja**, stimmt.

Vielen Dank!

Literatur

Antons, Klaus (1976): Praxis der Gruppendynamik, Göttingen

Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Hamburg e.V. (2003): Mobbing unter Kindern und Jugendlichen in der Schule, Hamburg (Broschüre)

Bandura, A. (1979): Aggression. Eine sozial-lerntheoretische Analyse. Stuttgart

Hrsg.: Behörde für Bildung und Sport, Hamburger Str. 31, 22083 Hamburg : Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) vom 16. April 1997 (HmbGVBl. S. 97), geändert am 27. Juni 2003 (HmbGVBl. S. 177, 228)

Coser, L. A. (1972): Theorie sozialer Konflikte, Neuwied/Berlin. In: Antons, Klaus (1976): Praxis der Gruppendynamik, Göttingen

Hrsg.: Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Bildung und Sport, Amt für Schule, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg, (Beratungsstelle Gewaltprävention) (2002): Gewalt in der Schule – was ist zu tun?

Großmann, Christina (1996): Projekt Soziales Lernen, Verlag an der Ruhr

Großmann, Christina (2002): Soziales Lernen und Gruppendynamik, Institut für berufliche Bildung und Weiterbildung e.V., Göttingen. Das Buch ist dort vergriffen. Wenden Sie sich an die Beratungsstelle Gewaltprävention, Tel.: 428 896-100.

Kaeding, Peer; Leiß, Margit (2001): „Peer-Mediations-Training für Schülerinnen und Schüler“, in: Walker, Jamie (2001): Mediation in der Schule, Cornelsen Scriptor

Kasper, Horst (2000): Schülermobbing – tun wir was dagegen! AOL Verlag
(Der Smob-Fragebogen kann auch als Klassensatz beim AOL-Verlag bestellt werden.
Best.-Nr. A719, Kosten für 30 Bögen € 6,90.)

Kasper, Horst (2001): Streber, Petzer, Sündenböcke, AOL Verlag

Lowy, Bernstein (1969): Untersuchungen zur sozialen Gruppenarbeit, Lambertus Verlag
(Vgl. auch Langmaacke, Braune-Krickau (1995): Wie die Gruppe laufen lernt, Weinheim)

Mischo, Christopf (2004): Fördert Gruppendiskussion die Perspektiven-Koordination? In: Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Praxis, Hogrefe-Verlag, 36 (1)

Petermann, U. (2005): Training mit aggressiven Kindern, Weinheim, Basel

Olweus, D. (2002): Gewalt in der Schule. Was Lehrer und Eltern wissen sollten – und tun können, (3. Auflage), Göttingen

Olweus, D. (1995): Gewalt in der Schule, Bern

Schäfer, Mechthild und Korn, Stefan (2004): Bullying als Gruppenphänomen: Eine Adaption des „Participant Role“-Ansatzes. In: Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie, Hogrefe-Verlag, 36 (1)

Scheithauer, H. u.a. (2003): Bullying unter Schülern, Hogrefe Verlag

Walker, Jamie (2001): Mediation in der Schule, Cornelsen Scriptor

Impressum

Herausgeber: Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung,
Beratungsstelle Gewaltprävention, Winterhuder Weg 11, 22085 Hamburg

Autorin: Christina Großmann

Redaktion: Peer Kaeding

Layout: Tobias Emskötter

Auflage: 3.000

Hamburg, August 2006